Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 173 (2005)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

21/2005 • 26. MAI • 173. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

«AUCH WENN ES NACHT IST...»

Ich weiss nicht, wie Gott solches zulassen kann» – schreibt Teresa von Ávila am 21. August 1578, nachdem sie Einzelheiten über die Leidensgeschichte des Johannes vom Kreuz im Karmeliterkloster von Toledo erfuhr, in dem dieser von den Gegnern der Reform im eigenen Orden zwischen Dezember 1577 und Mitte August 1578 unter erbärmlichen, menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten wurde.

Als Johannes vom Kreuz, ein Geschenk Gottes an Kirche und Menschheit, im Kerker war, misshandelt, erniedrigt, ohne frische Wäsche, die meiste Zeit in einem Mauerloch eingesperrt, wo er, der infolge der Armenkrankheit Rachitis bloss 148 Zentimeter gross war, kaum aufrecht stehen konnte, an den Fasttagen (Montag, Mittwoch und Freitag!) vor der versammelten Klostergemeinschaft auf dem Boden kniend sein karges Brot fristend, während jeder Ordensbruder ihm einen Geiselhieb auf dem Rücken verpasste, wovon er sein ganzes Leben lang schmerzende, schlecht verheilte Narben tragen wird ... in dieser Erfahrung der Nacht, wo er zeitweise auch daran zweifelte, ob seine Ordensreform dem Willen Gottes entsprach, wenn sich die eigenen Ordensbrüder so sehr dagegen sperrten, fand er seine letzte Gewissheit nicht wie der am warmen Kamin sitzende Descartes im rationalen «Ich denke, also bin ich», sondern allein in Gott als Lebensquelle, die nicht aufhört, die gesamte Schöpfung mit den Fluten seiner Gnade zu bewässern – trotz der leidvollen Erfahrung der Faktizität des Bösen am eigenen Leib.

Ganz allein, ohne Priestergewand und Messbuch, ohne Kelch und Wein feierte er dort täglich, ja ständig, seine «trockene» Messe und betete dabei innerlich mit diesen Worten, die er selbst als knieende Theologie gedichtet hatte:

Wie gut weiss ich die Quelle, die entspringt und fortfliesst,
auch wenn es Nacht ist.

Die Ewigkeitenquelle hier, verborgen –
Sie quillt hervor, das weiss ich sicher,
auch wenn es Nacht ist.

In solcher dunklen Nacht in diesem Leben,
weiss ich im Glauben wohl die kühle Quelle,
auch wenn es Nacht ist.

Den Ursprung weiss ich nicht, denn sie hat keinen.
Doch weiss ich: allem Ursprung gibt sie Herkunft,
auch wenn es Nacht ist.

Ich weiss, kein Ding kann solche Schönheit haben,
ich weiss, dass Erd' und Himmel aus ihr trinken,
auch wenn es Nacht ist.

Ich weiss, kein Grund ist, der in ihr sich findet,
und keine Furt, dass keiner sie durchschreitet,
auch wenn es Nacht ist.

Ich weiss, ihr Glanz wird nie verfinstert werden,
und alles Licht, von ihr ist es gekommen,
auch wenn es Nacht ist.

Ich weiss, gewaltig strömen ihre Fluten
dass sie bewässern Hölle, Himmel, Völker,
auch wenn es Nacht ist.

Geboren wird ein Strom aus dieser Quelle:
Ich weiss, er ist voll Kraft, ja, ist allmächtig,
auch wenn es Nacht ist.

Der Strom, den diese zwei hervorgehn lassen:
Ich weiss, dass beider keiner ihm vorangeht,
auch wenn es Nacht ist.

Die drei, ich weiss, in einem Lebenswasser
Wohnen, es stammt der eine aus dem andern,
auch wenn es Nacht ist.

Die Ewigkeitenquelle hier, verborgen
In diesem Lebensbrot gibt sie uns Leben,
auch wenn es Nacht ist.

413 FRON-LEICHNAM
415 LESEJAHR
416 HERRENMAHL
422 PARTNER-SCHAFTS-GESETZ
423 KIPA-WOCHE
434 FIRMREISEN
436 PAPSTPRIMAT
437 AMTLICHER TEIL

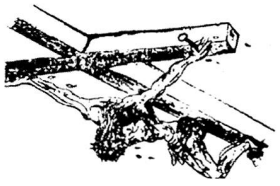

FRONLEICHNAM

Hierher ruft man herbei die Kreaturen,
sie trinken von dem Wasser, auch im Dunkeln.
Da es ja Nacht ist.

Die selbe Lebensquelle, meine Sehnsucht,
erblicke ich in diesem Brot des Lebens,
auch wenn es Nacht ist.[1]

Ich kann hier die tiefsinnige trinitarische Metaphorik dieses mystischen Gedichtes, das wie eine kleine theologische Summe anmutet, im Einzelnen nicht erklären. Doch möchte ich die Aufmerksamkeit auf einige zentrale Begriffe lenken.

(1) Da fällt uns zunächst das Wort «Nacht» auf, das als einziges in allen Strophen vorkommt. Man hat Johannes vom Kreuz den «Mystiker der dunklen Nacht» genannt, denn die Nacht ist in der Tat seine originellste Metapher. Nacht ist für ihn die menschliche Existenz überhaupt unter den Bedingungen der Endlichkeit. Diese primäre Nacht kann sich in einzelnen persönlichen Erfahrungen unseres Lebens noch verschärfen. Auch der Glaubende, ja selbst der Mystiker nimmt an der Erfahrung der Nacht teil, denn in diesem Leben bleibt das Licht des Glaubens immer «dunkel» – und dennoch ist es der einzige Führer, an den man sich auf dem Weg zu Gott wirklich halten kann. In seinem berühmtesten Gedicht mit dem Titel «Die dunkle Nacht» hält er aus seiner Lebenserfahrung fest, dass der dunkle Glaube uns «gewisser als das Licht der Mittagsstunde» durch die Nacht des Lebens zu Gott führt.

(2) Dem dunklen Licht des Glaubens verdankt Johannes vom Kreuz seine letzte Gewissheit, die er in diesem Gedicht/Gebet mit dem emphatischen «Ich weiss» in den ersten 10 Strophen betont. Diese Gewissheit kann ihm nichts und niemand nehmen: weder die Leidensgeschichte der Welt noch die eigene Leidensgeschichte noch die Einsicht in die Niedertracht des Menschen inner- und ausserhalb der Kirche.

(3) «Ich glaube, also weiss ich» ... mich und die Schöpfung in Gott geborgen, auch durch die Erfahrung der Verborgenheit Gottes hindurch. «Ich glaube, also weiss ich» ..., dass der eine und dreifaltige Gott die «Lebensquelle» ist, die «Hölle, Himmel, Völker» bewässert und aus der alle Kreaturen letztlich trinken, wenn auch «im Dunkeln, da es ja Nacht ist».

Echte Mystiker, echte Christen hoffen nicht nur für sich selbst, sondern «für alle», sie frönen nicht dem Heilsindividualismus oder der spirituellen Selbstverwirklichung, sondern sind Heilsuniversalisten, weil sie verstanden haben, dass die Liebe zu den Feinden in letzter Konsequenz nicht nur die grenzenlose Nächstenliebe in dieser Welt, sondern auch die Hoffnung – und das Gebet – für die Rettung aller einschliesst. «Ich glaube, also weiss ich» ..., dass diese Lebensquelle im eucharistischen «Brot des Lebens» verborgen ist, «auch wenn es Nacht ist». Johannes «vom Kreuz» sah sie auch im Gekreuzigten verborgen, den er im Bild dargestellt hat, das diesen Text begleitet und Salvador Dalí inspirierte.

Nach Hans Urs von Balthasar wird diese Darstellung der «gekreuzigten Liebe» erst verständlich, «wenn man den Leib nicht (wie sonst bei jeder Kreuzesdarstellung) vertikal hängend sich vorstellt, sondern mit Kreuzesbalken horizontal liegen sieht und den Leib an Händen und Füssen davon weghängend, in die Finsternis der Gottesnacht, der Welt und der Hölle hinein».

«Ich weiss nicht, wie Gott solches zulassen kann» – sagen viele heute, wenn wir mit Naturkatastrophen konfrontiert werden oder der Mensch sich wieder einmal als des Menschen Wolf erweist. Wir Christen haben nicht Antwort auf alle Fragen, vor allem nicht auf die Frage, die sich ein Romano Guardini in seiner Todesstunde für Gott selbst aufhob: «Warum, Gott, zum Heil die fürchterlichen Umwege, das Leid der Unschuldigen, die Schuld?» Aber der Kirchenlehrer Johannes vom Kreuz erinnert uns daran, dass wir als Christen, die das Geschenk des «dunklen» Glaubens angenommen haben, zumindest eine unverrückbare Gewissheit haben dürfen, die letztlich viel wichtiger ist als die cartesianische des «Ich denke, also bin ich». Das Konzil hat sie an entscheidenden Stellen in Erinnerung gerufen (vgl. u. a. *Gaudium et spes* 18, 19, 21 und 22): Wir wissen, dass Gott uns nicht für den Tod, sondern für das Leben in Fülle in seiner Herrlichkeit erschaffen hat, dass er auch in der Nacht, im Dunkeln unserer Existenz nicht aufhört, sich um seine Schöpfung zu sorgen und wie ein Liebender um jeden Einzelnen zu werben, dass in Christus, der sich in seiner Menschwerdung mit jedem Menschen vereinigt hat, alles zusammengefasst werden soll, dass wir am Abend «in der Liebe geprüft» werden – und dass Gott dabei einem jeden in Liebe gerecht sein wird.

Doch wenn wir als Christen eine so tröstliche Gewissheit haben dürfen, «auch wenn es Nacht ist»...: warum laufen wir denn so hoffnungslos herum wie der alte Adam, warum gleichen wir «lahmen Seelen» und verzagen so sehr, warum erwecken wir den Eindruck, dass die Religion der Menschenfreundlichkeit Gottes ihre Zukunft hinter sich hat, warum sind wir mit uns selbst so beschäftigt – während die Welt wie zur Zeit Teresas «in Flammen» steht?

Von den Mystikern und Reformern können wir lernen, worauf es als Christ in jeder Phase der Geschichte wirklich ankommt: Es ist Zeit zur Aussaat, es ist Zeit zur Mitarbeit an der Bewässerung der Welt mit der Lebensquelle des Evangeliums.

Mariano Delgado

Mariano Delgado ist Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Freiburg/Schweiz.

[1] Aus dem Spanischen übersetzt von Günter Stachel und Mariano Delgado.

DIE GRÖSSERE GERECHTIGKEIT

10. Sonntag im Jahreskreis: Mt 9,9–13

Am Verhalten Jesu Zöllnern und Sündern gegenüber wird erkennbar, was die bessere Gerechtigkeit bedeutet, die Jesus in der Bergpredigt fordert und in der sich «Gesetz und Propheten» erfüllen. Die Berufung des Matthäus steht im Kontext des heilenden Wirkens Jesu. Sie ist gleichsam die christologische Auslegung der Seligpreisung der Barmherzigen (5,7), die zum entsprechenden Handeln der Jüngerinnen und Jünger aufruft.

Der Kontext

Nach dem Abstieg vom Berg (8,1) berichtet Mt von den Taten des Messias, indem er zum Mk-Ablauf zurückkehrt. Die Berufung des Matthäus folgt der Perikope von der Vollmacht zur Sündenvergebung in der Heilung eines Gelähmten (9,1–8). Wie bei Mk 2,13–17 folgt der Berufung das Mahl mit den Sündern. Mit «siehe» (9,10) werden erstmals Zöllner und Sünder als Gruppe eingeführt. Anders als in der Mk-Vorlage, wo Jesus zum See geht und zu den Volksscharen spricht (Mk 2,13), geht Jesus vom Ort der vorausgehenden Handlung weg und trifft unterwegs auf Matthäus. Die wichtigste Änderung ist die Namensänderung: statt Levi Matthäus (9,9). Der Ort des Mahles «im Haus» bleibt unbestimmt. Mt fügt die Anrede «Lehrer» durch die Pharisäer und das Zitat aus Hos 6,6 hinzu, um einen alttestamentlichen Hintergrund zu schaffen. Der Perikope folgt das Streitgespräch über das Fasten (9,14–17).

Der Text

Wie in den andern Berufungserzählungen (4,18–22) geht Jesus vorüber, sieht den zu Berufenden bei der täglichen Arbeit, ruft ihn in die Nachfolge. Der Ruf wird unmittelbar befolgt, der Name des Berufenen genannt. Der Unterschied liegt im Beruf: Der Mann sitzt an der Zollstätte, was zur Grenzstadt Kafarnaum passt. Die Zöllner galten als wenig geachtete öffentliche Sünder, weil sie die Reinheitsvorschriften missachteten, als Betrüger und Kollaborateure der Besatzungsmacht galten. Jesus «sah» den Mann: Die Initiative geht von ihm aus. Das Befehlswort «folge mir nach!» (präsens historicum) betont das Bleibend-Gültige. Der Name Matthäus (d. h. «Geschenk Jahwes») ist die gräzisierte Form vom Mattai, Mathja (Abkürzung von Mattathja oder Mathanja). Warum veränderte Mt den Namen? Sind Levi und Matthäus zwei verschiedene Personen? Oder sind Levi und Matthäus Name und Beiname desselben Mannes? Die altkirchliche Exegese las es als zwei Namen derselben Person. Matthäus wäre der Name, der ihm beim Eintritt in die Jüngergruppe gegeben wurde, vergleichbar Simon-Petrus (was aber 10,3 nicht erwähnt wird). Andere weisen darauf hin, dass Doppelnamen dort anzutreffen sind, wo ein griechischer Name neben einem aramäischen steht (Saul-Paulus) und dass «namens» (legomenos) einen bekannten Namen, nicht einen Beinamen, einführt (9,9). Mt ersetzt den unbekannten Levi durch ein Mitglied des Jüngerkreises, das er zuvor als Zöllner bezeichnete (10,3; analog wird die unbekannte Salome durch die Mutter der Zebedaiden ersetzt, die zuvor schon auftrat 20,20; 27,56). Warum? Mit dem Zwölferkreis war Mt die Bindung an den irdischen Jesus und seine Gebote wichtig. Es ist wahrscheinlich, dass Matthäus und Levi nicht identisch sind und dass Matthäus für die syrische Kirche von grosser Bedeutung war, was zur Bevorzugung und Änderung an dieser Stelle führte.

Das anschliessende Mahl findet «im Haus statt» (9,10). Wessen Haus es war, bleibt unbestimmt: jenes des Zöllners (wie Lk 5,29)? Oder jenes, das Jesus in Kafarnaum bewohnte (4,13; 13,1.36; 17,24 f.: dort zahlt Jesus die Tempelsteuer)? Die Spannung zwischen Sesshaftigkeit und Unterwegssein Jesu reflektiert Mt hier nicht, vielmehr steht dahinter das Modell der Wanderpropheten, die von ihren Gemeinden aufbrachen und dorthin zurückkehrten. Wichtiger ist Mt, dass Jesus mit «Zöllnern und Sündern» zu Tisch liegt (anakeimai). Gastmähler hatten ein stark religiöses Gepräge und Frommen gereichte es zur Schande, wenn sie mit gesetzesunkundigen Leuten (am-ha-arez) zusammen assen und tranken. «Zöllner und Sünder» sind ebenso sprichwörtlich wie «Zöllner und Huren» (21,31 f.). Das Verhalten Jesu löst die Kritik der Vertreter der Frommen aus. Erstmals treten die Pharisäer auf (5,20 bereits kritisiert und 3,7 in der Scheltrede des Johannes angesprochen). Sie wenden sich an die Jünger, deren Lehrer Jesus ist. Die Distanzierung wird deutlich in «euer Lehrer» (vgl. 10,17: «ihre Synagogen»). Der Graben, der sich zwischen Jesus und den verschiedenen Gruppen im Judentum auftat (9,1–8: Schriftgelehrte; 9,9–13: Pharisäer; 9,14–17: Johannesjünger), bewegte die Kirche des Mt, die wegen ihrer Tischgemeinschaft mit Juden und Heiden von der Synagoge kritisiert wurde und sich dabei auf Jesus berief. Anstelle der Jünger antwortet Jesus mit dem Sprichwort vom Arzt (9,12). Im Hellenismus war das Bild des Arztes geläufig («Nicht hält sich der Arzt bei den Gesunden auf, da er die Gesundheit bewirken will»), in der Bibel wegen häufiger Unreinheit eher suspekt (Sir 38,1–15: «auch ihn hat Gott erschaffen… wer gegen seinen Schöpfer sündigt, muss die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen»). Im Jesuswort stehen die Kranken im Mittelpunkt, nicht der Arzt (9,12). In Jesu Zuwendung zu Zöllnern und Sündern wird Gottes heilende Kraft und ärztliche Hilfe erfahrbar (Ex 15,26: «Ich bin Jahwe, dein Arzt»). Zum Sprichwort fügt Mt das Zitat Hos 6,6 hinzu: «Erbarmen will ich, nicht Opfer»; und als Lebensregel «gehet und lernt!» (rabbinischer Schulausdruck). Von Opfern war zuvor nicht die Rede. Doch zeigt der Kontext bei Hosea, dass das Bundes- und Treueverhältnis Israels zu Jahwe auf dem Spiel steht. «Opfer» sind im übertragenen Sinn die Reinheitsvorschriften, die das levitische Reinheitsideal wahrende Observanz, die zu menschenverachtenden Vorurteilen führte. Mit dem Rückgriff auf Hosea werden die Kritiker mit ihren eigenen Waffen geschlagen: Im Verhalten Jesu werden Gesetz und Propheten erfüllt, wird die bessere Gerechtigkeit gelebt.

Der abschliessende Satz «ich bin ja nicht gekommen, Gerechte zu rufen, sondern Sünder» (9,13) zeigt die grundlegende Bestimmung der Sendung Jesu (fortan sprechen Kranke Jesus mit «hab Erbarmen»/eleeson an: 9,27; 15,22 u. ö.). Dem Beispiel Jesu entsprechend soll auch die Kirche Barmherzigkeit üben (5,7). Das Zöllnermahl wird so Abbild des eschatologischen Mahles der Heilszeit und Matthäus zum Typus des befreiten und berufenen Sünders.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Kafarnaum lag an der Grenze zwischen dem Gebiet des Herodes Antipas und dem Gebiet des Philippus. Dort war eine Truppe stationiert (Lk 7,1 ff.) und eine Zollstation (Mk 2,14). Von 4 v.–39 n. Chr. existierte hier eine Grenze. Staatliche Zölle für die römische Besatzungsmacht wurden durch Pächter (publicani) eingetrieben, die den Zoll eines bestimmten Gebietes gegen eine jährliche Summe pachteten (Höhererträge waren Gewinn, Mindererträge mussten sie als Verlust tragen). Oft waren die Tarife unbestimmt, was der Willkür und Habsucht der Zolleinnehmer weiten Spielraum bot. Die nicht seltenen Überschreitungen machte sie bei der Bevölkerung verhasst. Als moralisch Deklassierte waren sie stigmatisiert und werden zusammen mit «Räubern, Betrügern, Ehebrechern» genannt. Jesu sprichwörtliche Freundschaft mit ihnen erregte Anstoss (Mt 11,19).

THEOLOGIE

GEMEINSCHAFT IM HERRENMAHL

Verschiedene Anlässe haben in den vergangenen Monaten zu Irritationen, Verletzungen und jedenfalls zum Aufbrechen vieler Fragen hinsichtlich der ökumenischen Situation in der Schweiz geführt. Die folgenden Ausführungen wollen durch die Erörterung von vier Thesen (1. zum Sinn gesamtkirchlicher und ortskirchlicher Bestimmungen für die ökumenische Praxis, 2. zum Stand des ökumenischen Dialogs über eucharistietheologische Fragen, 3. zum Verhältnis von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft und 4. zur Möglichkeit des Eingehens auf spezifische Situationen von Einzelnen im Bereich eucharistischer Gastfreundschaft) zur Orientierung gegenwärtiger Praxis beitragen.[1] Im Blickpunkt der aus römisch-katholischer Perspektive entfalteten Reflexion stehen die Möglichkeit und Grenzen der Gemeinschaft im Herrenmahl vor allem mit den reformierten Kirchen. Ich nehme dabei gern den Dialog mit den Überlegungen und Empfehlungen des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zum «Abendmahl in evangelischer Perspektive»[2] auf.

These I

Das eine Herrenmahl verbindet die Kirche vor Ort mit der Kirche aller Zeiten und aller Orte.
Damit ist geboten, nur das zu vollziehen, was durch die ökumenische Verständigung gedeckt und von den Kirchen eingeholt ist.
Damit ist geboten, all das zu vollziehen, was möglich ist und was sich an möglichen Schritten hin zur Gemeinschaft am Tisch des Herrn aufdrängt.
Die Kirchen sehen sich in unterschiedlichem Mass in Pflicht genommen, Regeln für den Vollzug der Feier des Herrenmahls zu formulieren, um seine Identität zu gewährleisten.

Wir feiern Eucharistie immer nur in der Gemeinschaft der gesamten Kirche. Es gibt keine Eucharistie feiernde Gemeinde, die nicht mit den anderen Eucharistie feiernden Gemeinden in Verbindung stünde. Auch nach reformiertem Verständnis ist das Abendmahl «Zeichen der Einheit über die Ortsgemeinde hinaus, der Einheit mit der eigenen Kirche und den in Kirchengemeinschaft verbundenen Schwesterkirchen, aber auch der Verbundenheit mit den noch getrennten Kirchen und der weltweiten Christenheit» (SEK, Abendmahl 1.3./13). Dennoch machen sich unterschiedliche Kirchenstrukturen bemerkbar. Nach römisch-katholischem Verständnis ist die Einheit des Herrenmahles paradoxerweise zugleich

– der Grund, weswegen die noch getrennte Feier des Herrenmahls in noch nicht geeinten Kirchen ein Ärgernis ist (weil es nur ein Herrenmahl gibt);

– der Grund, warum wir in der Schweiz noch nicht mit anderen Kirchen gemeinsam Herrenmahl feiern können (weil wir dies nicht je am Ort tun können, solange wir diesen Schritt nicht in Gemeinschaft mit der gesamten römisch-katholischen Kirche tun können);

– der Grund, warum die römisch-katholische Kirche durch Lehrvorgaben und Regeln die Identität *desselben* einen Herrenmahles durch die Zeiten und an allen Orten vergewissern will.

Damit ist ein heikler Punkt im ökumenischen Miteinander berührt. Die katholische Seite kann vor Ort weniger flexibel auf ökumenische Erwartungen anderer Kirchen eingehen, weil sie an Vorgaben gebunden ist, die nicht vor Ort entscheidbar sind. Bei allem Wissen um den Lernbedarf der katholischen Kirche in Sachen Vielfalt sei hier das Anliegen der Identität desselben Herrenmahls positiv aufgenommen. Weil es um das eine Herrenmahl geht, deswegen müssen und wollen wir darauf bedacht sein, dasselbe zu feiern, dasselbe wie im Ursprung, dasselbe wie durch die Geschichte hindurch, dasselbe an den unterschiedlichen Orten. Der Identität dieses «Selben» dienen Lehre und Regeln für den Vollzug der Liturgie. Auch nach katholischem Verständnis ist Jesus Christus derjenige, der zum Abendmahl einlädt und Herr des Mahles ist. Doch weil die Kirche nicht nur Empfängerin des Heils, sondern dafür in Dienst genommen ist, sieht sich die römisch-katholische Kirche in Pflicht genommen, für eine sinnvolle Ordnung der Eucharistiefeier zu sorgen und Kriterien zu formulieren, welche die Zulassung zur Teilnahme an der Eucharistie betreffen.

Aus diesem Grund steht auch die ökumenische Praxis in der römisch-katholischen Kirche unter gesamtkirchlichen Vorgaben, wie sie vor allem im Ökumenischen Direktorium von 1993 formuliert sind. Es gilt, Wert und Grenzen solcher Regelungen wahrzunehmen.

a) Der Wert gesamtkirchlicher ökumenischer Bestimmungen

Die Reglementierung gerade auch der ökumenischen Praxis trägt der Einsicht Rechnung, dass der Fortgang der Ökumene ein ekklesialer Prozess ist, der letztlich von der gesamten Kirche bejaht sein muss, um redlich zu sein. Entsprechende Bestimmungen dienen der Verlässlichkeit ökumenischer Praxis, und zwar in zwei Richtungen.

Sie dienen im Positiven der Selbstverpflichtung. Die Ergebnisse ökumenischer Verständigung sollen in Festlegungen münden, damit sie nicht wieder verloren gehen. So enthält das Ökumenische Direktorium zahlreiche Bestimmungen, die ökumenisches Engage-

Eva-Maria Faber ist ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.

[1] Siehe zum Ganzen ausführlicher: Eva-Maria Faber, Gemeinschaft am Tisch des Herrn, in: Dies. (Hrsg.): Zur Ökumene verpflichtet (Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur 3). Freiburg/Schweiz 2003, 123–152.

[2] Das Abendmahl in evangelischer Perspektive. Überlegungen und Empfehlungen des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK-FEPS. Bern: SEK, 2004. Bestellbar unter http://www.sek-feps.ch (mit Download-Möglichkeit) bzw. SEK-FEPS, Postfach, 3000 Bern 23. Ich zitiere das Dokument im Folgenden im Text als «SEK, Abendmahl» mit Abschnittnummer/Seitenzahl.

ment in der katholischen Kirche einfordern und so eine offizielle Festlegung und Selbstverpflichtung der katholischen Kirche bedeuten. Dies soll davor schützen, dass Einzelne aus subjektiven Vorbehalten gegenüber der Ökumene sich dem verweigern, was möglich ist. Regelungen dienen dazu, einen gewissen Standard in der Ökumene festzuschreiben.

Dies zu sehen ist wichtig, um die gesamtkirchlichen Bestimmungen nicht einseitig unter ihrem einschränkenden Charakter wahrzunehmen. In vielen Ländern bleiben die Ortskirchen hinter dem, was gesamtkirchlich im Ökumenischen Direktorium eingefordert wird, zurück; hier ist das Direktorium «progressiv»! Es enthält Regelungen, die gebieten, *all* das zu vollziehen, was möglich ist und was sich an möglichen Schritten aufdrängt.

Für uns stellt sich oft umgekehrt die Frage: Sind die Regelungen nicht zu eng? Und so möchten manche gern etwas weiter gehen. Doch Verlässlichkeit in der Ökumene hängt auch damit zusammen, dass wir *gemeinsam* das tun, wohinter wir *gemeinsam* stehen können. Es tut der Ökumene nicht gut, wenn ein einzelner Seelsorger das, was gesamtkirchlich und ortskirchlich üblich ist, durchbricht und weiter geht, etwa in der Praxis der Interzelebration. Es ist dann absehbar, dass ein Amtsnachfolger Interzelebration mit guten Gründen nicht verantworten mag. Enttäuschungen sind so vorprogrammiert. Der einzelne Seelsorger mag persönlich dies oder jenes anders einschätzen und grössere Möglichkeiten sehen, aber er kann als Einzelner nicht beanspruchen, die gesamte ortskirchliche Praxis nach seinen subjektiven Vorstellungen zu gestalten. Deswegen muss er seine eigene Praxis im Rahmen des Ortsüblichen gestalten, wenn er nicht der Ökumene schaden will: Es ist geboten, *nur* das zu vollziehen, was durch die ökumenische Verständigung gedeckt und von den Kirchen eingeholt ist.

b) Die Grenzen gesamtkirchlicher ökumenischer Bestimmungen

Jurisdiktionelle Bestimmungen sind nicht ein letztes Wort, sondern vorläufige Regelungen, die je und je zu überprüfen sind. Das Ökumenische Direktorium von 1993 ist nicht das letzte, das es in der katholischen Kirche geben wird. Wenn wir wünschen und darum beten, dass die Einheit der Kirchen wachsen möge und dass wir zum einen Herrenmahl gelangen, dann müssen wir auch bereit sein, auf neue Regelungen hinzuleben, die gewachsener Verständigung mehr entsprechen. Dabei wird es immer auch Zeiten geben, in denen die geltenden Bestimmungen hinter erreichten Möglichkeiten und faktischen Entwicklungen hinterherhinken. Hinzu kommt, dass gesamtkirchliche Regelungen nicht auf alle Erfordernisse der Ortskirchen eingehen können. Die Frage ist deswegen, wie ein Weitergehen über geltende Bestimmungen hinaus verantwortet möglich ist, ohne das soeben unter a) Gesagte zu widerrufen.

c) Die Notwendigkeit ortskirchlicher Bestimmungen

Hier ist zu beachten, dass die gesamtkirchlichen Bestimmungen ja ohnehin Raum lassen für Bestimmungen der Diözesanbischöfe oder Bischofskonferenzen, zum Beispiel im Blick auf die Möglichkeiten eucharistischer Gastfreundschaft in Einzelfällen. Es wird sogar «streng empfohlen, dass der Diözesanbischof allgemeine Normen aufstellt, die dienlich sind, um zu beurteilen, welche Situationen als ernste und dringende Notwendigkeiten zu bewerten ... sind»[3]. Diesbezüglich hat der Sekretär des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen in einem Rechenschaftsbericht des Rates zu seiner Tätigkeit im Jahr 2001 geäussert: «Wohl aber sollten die im Ökumenischen Direktorium aufgezeigten pastoralen Möglichkeiten für begründete Einzelfälle weiter ausgeschöpft werden, als dies bisher der Fall war»[4]. Ortskirchlich angepasste Bestimmungen sind von römischer Seite gewünscht. Das heisst auch: Es ist nicht im Sinne der gesamtkirchlichen Regelungen, sich in der Praxis vor Ort nur auf die gesamtkirchlichen Regelungen zu berufen. Für die Ortskirche Schweiz ist vor allem das Dokument zur eucharistischen Gastfreundschaft von 1986 massgeblich.

Auch ortskirchliche Bestimmungen können aber nicht alle möglichen Situationen umfassen. Auch ortskirchlich hinken offizielle Regelungen oftmals dem hinterher, was sich in der Praxis aufdrängt. Es gibt auch einen ungeschriebenen Rahmen, der auf das Mögliche hinweist. Wie es zur ökumenischen Verlässlichkeit gehört, aus dem gegebenen Rahmen nicht nach vorn auszuscheren, so sind Seelsorger gehalten, diesen Rahmen nicht durch ökumenische Engherzigkeit zu durchbrechen und dabei Menschen zurückzustossen und zu verletzen.

Doch wie den «ungeschriebenen» Rahmen verantwortlich abstecken? Wenn Schweizer Bischöfe öffentlich sagen, sie selbst hätten noch nie einen reformierten Christen von der Kommunionbank zurückgewiesen, ist damit kaum nur die Selbstverständlichkeit gemeint, dass es in der konkreten Situation auch nach Kirchenrecht nicht Sache des Kommunionspenders ist, einen Kommunikanten abzuweisen[5]. Allen (auch den bischöflichen) Verantwortlichen in der Pastoral ist bewusst, dass in Regionen, in denen Ehen mehrheitlich konfessionsverschieden geschlossen werden, die volle Teilnahme reformierter Christen an der katholischen Eucharistiefeier zum kirchlichen Alltag gehört. Ihnen ist bewusst, dass die Einschärfung enger Normen zur eucharistischen Gastfreundschaft nicht nur kirchen- und eucharistiedistanzierte Menschen schaffen, sondern der Situation jener reformierten Christen, die regelmässig an der katholischen

THEOLOGIE

[3] Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (25. März 1993) (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110). Bonn, 70. Siehe auch CIC can. 844 § 4: «Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage (gravis necessitas) dazu drängt...».

[4] Marc Ouellet: Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen im Jahre 2001, in: Cath 56 (2002), 87–110, 109 f.

[5] Vgl. dazu Ilona Riedel-Spangenberger: Das Verhältnis zwischen Eucharistie und Kirche in kirchenrechtlicher Perspektive, in: Konrad Raiser / Dorothea Sattler (Hrsg.): Theodor Schneider (FS). Ökumene vor neuen Zeiten. Freiburg i. Br. 2000, 293–317, 295–297.

THEOLOGIE

Liturgie teilnehmen, nicht gerecht würde. In der Praxis werden zu Recht grössere Möglichkeiten eucharistischer Gastfreundschaft gesehen, als die geltenden Normen erkennen lassen. Zum Schutz dieser faktischen ökumenischen Praxis sollten aber entsprechende offizielle Richtlinien der Schweizer Bischöfe formuliert werden. Ansonsten darf es nicht verwundern, wenn offizielle Bestimmungen ihren Stellenwert verlieren, weil sie als nicht anwendbar erfahren werden.

These 2

Die Suche nach ökumenischer Gemeinschaft im Herrenmahl verlangt Respekt vor der Überzeugung des andern. Theologische Übereinstimmungen und Differenzen wollen deshalb in Wahrheit und Liebe behutsam auf das Ziel gemeinsamen Glaubens und Feierns hin bewegt werden.

Für die Eucharistietheologie kann vorsichtig gesagt werden, dass keine kirchentrennenden Gegensätze mehr vorliegen. Diese Beurteilung darf jedoch nicht dazu verleiten, diesen Fragen keine Aufmerksamkeit mehr zu schenken.

Unter Eucharistietheologie sind hier im engen Sinn die theologischen Fragen des Verständnisses der Eucharistie als Opfer und der Realpräsenz zu verstehen. Sie waren zwischen den Konfessionen Gegenstand von Auseinandersetzungen und sogar von Lehrverurteilungen. In diesen Punkten ist aber durch die ökumenischen Gespräche der letzten Jahrzehnte eine weitgehende Annäherung erreicht worden. So kam ein Gutachten für den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen zur Studie «Lehrverurteilungen – kirchentrennend?» von 1992 zu dem Ergebnis, «dass bezüglich der Eucharistielehre keine kirchentrennenden Gegensätze mehr bestehen».[6]

Einsichten zum Begriff der Anamnese, des *Gedächtnisses,* konnten den Verdacht ausräumen, dass nach katholischer Sicht die Eucharistie eine Wiederholung des Opfers Jesu Christi darstellt. Auch die katholische Seite hält fest, was der SEK formuliert: «Die Eucharistie wird als Gedächtnis des einmaligen, unwiederholbaren Opfers Jesu Christi gefeiert» (SEK, Abendmahl 1.2./12).

Heute umstritten ist in diesem Zusammenhang die quer durch die Konfessionen verlaufende Frage, wie dieser Bezug zum Opfer Jesu Christi zu werten ist. Theologisch gesehen ist er zu öffnen: Eucharistie ist Gedächtnis des gesamten Lebens und Wirkens Jesu, seines Sterbens und seiner Auferstehung. Auch hier können römisch-katholische und reformierte Kirchen übereinstimmen. «Die evangelischen Kirchen gehen mit der römisch-katholischen Seite einig, dass die feiernde Gemeinde in Abendmahl und Eucharistie an das Heilshandeln Gottes im Leben, Reden, Wirken und Sterben Jesu Christi erinnert. Sie wird durch diese Gedächtnisfeier in die Gegenwart Christi hinein genommen und erhält Anteil an seinem Leben und Sterben» (SEK, Abendmahl 1.4./16).

Damit sind zwei Vereinseitigungen zu vermeiden. Die Eucharistie ist Gedächtnis, nicht *ausschliesslich* des *Opfers Jesu Christi.* Sie ist aber ebenso wenig *allein* von den *Mahlgemeinschaften des vorösterlichen Jesus* her zu verstehen. Die Eucharistie ist Feier der Existenzhingabe Jesu bis in den Tod, darum aber kein unverbindliches Mahl, an dem man bei zufälligem Dabeisein aus einem spontanen Gefühl heraus teilnehmen kann. Dies ist ein Grund, warum die katholische Kirche keine prinzipiell offenen Einladungen zur Teilnahme an der Kommunion ausspricht.

Auch für das Thema der *Realpräsenz* in den eucharistischen Gestalten ist zwischen Reformierten und Katholiken eine grundlegende Übereinstimmung erreicht. Im internationalen reformiert-katholischen Dialog heisst es: «So erkennen wir dankbar an, dass beide Traditionen, die reformierte und die römisch-katholische, zu dem Glauben an die Realpräsenz Christi in der Eucharistie stehen.»[7] Der SEK zitiert die Leuenberger Konkordie: «Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein» (SEK, Abendmahl 1/8) und fügt an: «Weil das Geheimnis der Präsenz Jesu Christi das Verstehen der Kirche überragt, verzichten die Kirchen darauf, sie entweder allein räumlich, als an die eucharistischen Gestalten gebunden, oder allein erinnernd und geistlich zu beschreiben. Die Frage nach der Art und Weise der Gegenwart Jesu Christi ist deutlich hinter die Feststellung getreten, dass er im Abendmahl tatsächlich präsent ist» (SEK, Abendmahl 1.2./12).

Im Blick auf die Eucharistietheologie gibt es unterschiedliche Verständnisweisen, die jedoch ein gemeinsames Bekenntnis dieser Gegenwart und die gemeinsame Feier der Eucharistie nicht in Frage stellen müssen. Auf dieser Überzeugung sollten sich die Christen der verschiedenen Konfessionen jedoch nicht ausruhen. Es gilt gerade in dieser Hinsicht, die jeweils eigene Praxis am gemeinsamen Glauben zu prüfen.

Evangelische Christen, die in der römisch-katholischen Kirche an *Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung* teilnehmen, stossen sich daran, wie der Zusammenhang der Gegenwart des Herrn in den eucharistischen Gestalten mit seiner Gegenwart im Feiergeschehen auseinander gerissen wird.

Fragwürdig ist es für sie auch, wenn wir bei der *Kommunionausteilung auch in Eucharistiefeiern* selbstverständlich auf die im Tabernakel aufbewahrten Hostien zurückgreifen. Die Feier, in der der Auferstandene sich uns im Geschehen seiner Selbstvergegenwärtigung schenkt und sehr konkret in Brot und Wein darreichen möchte, erfährt einen Bruch, wenn die Kommunion für die Einzelnen von ausserhalb dieses konkreten Geschehens hier und heute genommen

[6] Gutachten für den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen zur Studie Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Studiendokument 1992. Unveröffentlichtes Manuskript, 110.

[7] Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt. Schlussbericht des Dialogs zwischen Reformiertem Weltbund und dem Sekretariat für die Einheit der Christen, 1977, in: Harding Meyer / Hans Jörg Urban / Lukas Vischer (Hrsg.): Dokumente wachsender Übereinstimmung. [Bd. I:] Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982. Paderborn-Frankfurt/M. 1983, 487–517, Nr. 91: 509.

wird. Nehmen wir dies – übrigens trotz anderslautender Bestimmungen in der Allgemeinen Einführung ins Messbuch (Nr. 56 h) – nicht zu bedenkenlos hin?

Der Verzicht auf die Kelchkommunion für alle Kommunikanten bleibt für reformierte Christen ein Problem.

Katholische Christen empfinden nach wie vor, dass reformierte Christen einen nicht nur andersartigen, sondern für katholisches Glaubensverständnis befremdlichen Umgang mit den eucharistischen Gestalten pflegen. Jedoch empfiehlt die Liturgiekommission der Evangelisch-Reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz hinsichtlich der übrig gebliebenen Elemente: «Weder eine für Angehörige anderer Konfessionen provozierende Gleichgültigkeit, noch eine übertriebene Skrupelhaftigkeit sind hier am Platz, sondern die ganz natürliche Ehrfurcht.»[8]

Unterschiedliche Vorstellungsweisen und Akzentsetzungen im Verständnis der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl rechtfertigen es nicht, die Trennung am Tisch des Herrn aufrechtzuerhalten. Doch wenn uns an der Einheit liegt, sollten wir uns auf beiden Seiten mühen, theologische Übereinstimmungen und Differenzen in Wahrheit und Liebe behutsam auf das Ziel gemeinsamen Glaubens und Feierns hin zu bewegen.

These 3

Eucharistie und Kirche, Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft gehören in allen Kirchen eng zusammen. Da jedoch in der Ekklesiologie entscheidende Differenzen bestehen, wird diese Verbindung unterschiedlich bewertet und gestaltet.

Eucharistie und Kirche gehören zusammen.

– Deswegen ist die Feier der Eucharistie Feier der getauften Christen, die zu einem Leib zusammengefügt sind und gemeinsam Kirche leben. Eine Loslösung der Teilnahme an der Eucharistie von der Taufe ist nach katholischem Verständnis undenkbar. Auf ihren Zusammenhang hat aber auch der SEK unmissverständlich hingewiesen (zuletzt SEK, Abendmahl 2.2./26 f.).

– Deswegen ist die Teilnahme am Herrenmahl in einer anderen als der eigenen Kirche ein gebrochener eucharistischer Vollzug. Die Teilnahme an der Eucharistie setzt die Bereitschaft voraus, mit dem eucharistischen Leib Christi auch den ekklesialen Leib Christi zu empfangen und sich konkret mit ihm verbinden zu lassen.

– Deswegen lebt die Kirche aus der sonntäglichen Eucharistiefeier, auf die nicht ohne Not zu verzichten ist. Es macht nachdenklich, dass wir auf katholischer Seite Sorge tragen müssen, diese uns einstmals selbstverständliche Regel nicht zu verlieren, während die reformierte Seite sich gerade müht, auf eine regelmässigere Feier des Abendmahls hinzuwirken: Der SEK erklärt eine mindestens monatliche Feier des Abendmahls als vorläufiges Ziel und würdigt die allsonntägliche Feier als biblischer Tradition entsprechend (SEK, Abendmahl 2.4.2./33 f.).

Weil Eucharistie und Kirche zusammengehören, gehören auch volle Eucharistiegemeinschaft und volle Kirchengemeinschaft zusammen. Die Eucharistie ist nicht einfach *ein* Sakrament *in* der Kirche, sondern Sakrament der Kirche, gefeiert in einer konkreten Gestalt von Kirche. Dies ist der entscheidende Grund, warum Eucharistiegemeinschaft mit den reformierten Kirchen nach katholischem Verständnis noch nicht möglich ist, warum es also nicht möglich ist, einander in grossem Stil gegenseitig zur vollen Teilnahme am Herrenmahl einzuladen.

Zwar ist eine Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Kirchen nach ökumenischem Konsens durch das Band der Taufe bereits grundlegend gegeben. Nach katholischer Sicht bedarf es für die Eucharistiegemeinschaft jedoch der vollen Kirchengemeinschaft, die eine Gemeinschaft im Bekenntnis, in den Sakramenten und in den Ämtern umfasst. (Dabei bereitet die Amtsfrage im gegenwärtigen ökumenischen Dialog grösste Schwierigkeiten, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann.)

Hinter der Bindung von Eucharistiegemeinschaft an Kirchengemeinschaft in konkreten Strukturen steht nicht unangemessen rechtliches Denken, sondern die Frage nach dem Wesen von Kirche im Blick auf die Erfüllung ihres Auftrags in der Welt. Kirchliche Gemeinschaft ist nach katholischem Verständnis konkret, sie muss um ihrer Sendung willen Konturen haben und erkennbar sein, und dies verlangt nicht zuletzt Bekenntnisgemeinschaft und Gemeinschaft in den Ämtern, es verlangt Gemeinschaft in anderen Lebensvollzügen der Kirche, Gemeinschaft im diakonischen Bereich, Gütergemeinschaft, Gemeinschaft in der Verantwortung. Solange die Kirchen nicht in umfassendem Sinn zur Kirchengemeinschaft finden, fehlt einer Eucharistiegemeinschaft die kirchliche Basis.[9]

Theologisch wird man weiterfragen müssen nach Formen von Eucharistiegemeinschaft *zwischen* schon gegebener und noch zu realisierender Kirchengemeinschaft.

Wenn es einen Zuwachs an Kirchengemeinschaft gibt, stellt sich die Frage, wann ein Grad von Kirchengemeinschaft erreicht ist, der auch in der Abendmahlsgemeinschaft weitere Schritte zu gehen erlaubt. Ermöglicht die graduell fortschreitende Gemeinschaft zwischen den Kirchen auch wachsende Formen der Eucharistiegemeinschaft? Allerdings muss für den schweizerischen Kontext hinzugefügt werden: Im Gesamt der Ökumene betrachtet bleiben zwischen katholischer und reformierten Kirchen weit grössere Differenzen vor allem im Kirchen- und Amtsverständnis als im Verhältnis der römisch-katholischen

[8] Liturgiekonferenz der Evangelisch-Reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz: Liturgie. Bd. 3: Abendmahl. Bern 1983, 43. So zitiert auch in SEK, Abendmahl 2.4.3/35.

[9] «Eine zwischenkonfessionelle eucharistische Gemeinschaft ohne Gemeinschaft in der Verantwortung, im Stimm- und Wahlrecht usf. entspricht dem, was heute gelegentlich als Konsumhaltung von Christen bezeichnet wird, d.h. es ist keine wirkliche Gemeinschaft da; ohne Verpflichtung und ohne weitere Rechte zu haben, holt man die Kommunion auch in einer anderen Konfession, für die man sich bestenfalls vage allgemein ökumenisch mitverantwortlich fühlt»: Abendmahlsgemeinschaft – Kirchengemeinschaft. Stellungnahme der Gesprächskommission der Christkatholischen und der Römisch-katholischen Kirche der Schweiz (CRGK), in: IKZ 77 (1987), 53–61, 58 f.

Kirche zu anderen Kirchen. Bei aller guten Praxis der Ökumene: Der Zuwachs an konkreter Kirchengemeinschaft ist begrenzt. Dennoch wird man fragen müssen, ob dort, wo es antizipierende Formen von Kirchengemeinschaft gibt, nicht antizipierende Formen von Eucharistiegemeinschaft möglich wären. Wo in ökumenischen Gruppen auch stellvertretend für die Kirchen eine intensivere Gemeinschaft gelebt wird, sind dies Orte, für die eine gegenseitige Einladung in Ausnahmesituationen für möglich erklärt werden könnte. Zu nennen sind zudem die konfessionsverbindenden Ehen, die in ihrer Ehe nach katholischem Verständnis Bild der Kirche sind und in ihren Familien Hauskirche verwirklichen (vgl. LG 11; 41; AA 11; GS 48). Die Ehepartner leben Kirche im Kleinen und stellen in ihrem gemeinsamen Weg den Bund Gottes mit den Menschen dar. Wir können ihnen nicht diese Berufung zumuten und ihnen gleichzeitig verwehren, sich in ihrer Einheit durch die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie, der Feier des Neuen Bundes, stärken zu lassen.[10]

Eine zweite Frage richtet sich auf die einheitsstiftende Kraft der Eucharistie. Nach katholischem Verständnis sind Sakramente «Zeichen und Werkzeug» (vgl. LG 1). So wird auch von der Eucharistie gesagt, sie *bezeichne* die Einheit der Gläubigen, die einen Leib in Christus bilden, verwirkliche und *bewirke* sie aber auch (vgl. LG 3; 11; UR 2).[11] Die einheits*stiftende* Kraft der Eucharistie wird in den gegenwärtigen Bestimmungen aber ganz daran zurückgebunden, dass die Eucharistie eine gegebene Einheit *voraussetzt*.[12] Darf auf die gnadenhafte, in der Eucharistie sakramental vermittelte Einigung zur einen Kirche wirklich erst dann vertraut werden, wenn die Einheit durch (geistgetragenes) menschliches Bemühen erreicht worden ist?

Es gibt Gründe, in dieser Hinsicht vorsichtig zu bleiben und sich nicht darüber zu täuschen, dass weitergehende Formen gegenseitiger Gastfreundschaft nicht ein «Wundermittel» zur Einheit sind. Schonungslos formuliert in diesem Sinn ein gewiss «unverdächtiger» Ökumeniker wie Otto Hermann Pesch, der zu «Herrenmahlsgemeinschaft in begrenzter und dafür vorbereiteter Situation» ermutigt:[13] «Eine Gemeinschaft am Tisch des Herrn, nach der alles zwischen Menschen, Gemeinden, Kirchen vor der Welt in Zeugnis und Diakonie so getrennt und konkurrierend weiterginge wie bisher, wäre ein leeres Ritual, mehr noch: wäre gerade unter dem Anspruch, Zeichen und Mittel ersehnter neuer Kirchengemeinschaft zu sein, *eine Lüge* – nicht weniger.»[14]

Wir müssen ehrlich sein. Für manche, vor allem für reformierte Christen und Gemeinden, wäre das Eigentliche schon erreicht, wenn wir einander gelegentlich unproblematischer zum Abendmahl einladen könnten. Eine konkretere Einheit scheint in dieser Sicht gar nicht weiter erstrebenswert. Aus katholischer Sicht ist das Ziel jedoch eine umfassendere Kirchengemeinschaft. Wenn eine gewissermassen antizipierte Eucharistiegemeinschaft nicht von beiden Seiten in der Dynamik auf das noch ausstehende Ziel einer sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi (Charta Oecumenica Nr. 1) vollzogen würde, müsste gerade dies als unökumenisch, weil einer weiteren Entwicklung abträglich, bewertet werden. Es ist erfreulich, dass der SEK diese Einschätzung ausdrücklich teilt: «Auch aus evangelischer Sicht besteht die Gefahr, dass Abendmahls- bzw. Eucharistiefeiern, denen römisch-katholische und evangelische Amtsträgerinnen und Amtsträger gemeinsam vorstehen, notwendige Schritte der Annäherung und Verständigung zwischen den Konfessionen überspringen. Wenn die Charta Oecumenica die Kirchen verpflichtet, ‹dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen›, so ist eben dieses Ziel noch nicht erreicht. Die eucharistische Gastfreundschaft ist eine verantwortungsvolle Form, sowohl das den Kirchen Gemeinsame hervorzuheben und den Glauben gemeinsam zu leben als auch das Bewusstsein dafür wachzuhalten, dass das Ziel noch nicht erreicht ist» (SEK, Abendmahl 2.2./24 f.).

These 4

Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens führt in die Kirchengemeinschaft und in die persönliche Christusgemeinschaft. Das ruft danach, die spezifischen Situationen von Einzelnen zu berücksichtigen und die möglichen Spielräume besser auszunutzen.

Eucharistie- und Kirchengemeinschaft gehören zusammen – unzählige Male ist dies in den letzten Jahren wiederholt worden, nachdrücklich insbesondere von katholischer Seite in dem vorhin skizzierten Sinn. Zuweilen scheinen sich in dieser Frage wiederum Symptome einer fatalen kontroverstheologischen Abgrenzung gegeneinander einzustellen, in der jede Seite meint, im Gegenüber zu einer anderen Position bestimmte Akzente in einseitiger Weise betonen zu müssen. Ist die Zusammengehörigkeit von Eucharistie und Kirche die einzige Perspektive, von der aus die gegenwärtige ökumenische Situation zu bewerten ist?

Faktisch gibt es bei uns viele Menschen, für die die Grenzen zwischen den Kirchen durchlässiger geworden sind und die sich zwischen ihnen hin und her bewegen. Bleibt hier nur die hilflose Feststellung, dass solche Grenzgänge theologisch und kirchlich nicht vorgesehen sind? Dies wäre nur so, wenn die ekklesiologische Perspektive von These 3 die einzig massgebliche wäre. Aus tauftheologischen Gründen ist jedoch ein Perspektivenwechsel angezeigt, der verpflichtet, die *einzelnen* Menschen nicht *allein* unter das Mass der *kirchlichen* Möglichkeiten zu stellen. Die Wahrnehmung christlicher Existenz einseitig un-

[10] Siehe dazu Peter Neuner: Ein katholischer Vorschlag zur Eucharistiegemeinschaft, in: StZ 211 (1993), 443–450; Georg Hintzen / Peter Neuner: Eucharistiegemeinschaft für konfessionsverschiedene Ehen?, in: StZ 211 (1993), 831–840; Silvia Hell (als Sprecherin der Ökumenischen Forschungsgruppe der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck): Die Frage der Zulassung nichtkatholischer Christen zur Kommunion in der römisch-katholischen Kirche. Antrag an die Österreichische Bischofskonferenz, in: ÖR 47 (1998), 534–542, 536f.538.

[11] «Durch das Sakrament des eucharistischen Brotes [wird] die Einheit der Gläubigen, die einen Leib in Christus bilden, dargestellt und verwirklicht» (LG 3). «Durch den Leib Christi in der heiligen Eucharistiefeier gestärkt, stellen sie [die Gläubigen] sodann die Einheit des Volkes Gottes, die durch dieses hocherhabene Sakrament sinnvoll bezeichnet und wunderbar bewirkt wird, auf anschauliche Weise dar» (LG 11).

[12] Diese Problematik fasst prägnant zusammen: Franz-Josef Nocke: Eucharistie als Sakrament kirchlicher Einheit. Letztes Ziel des ökumenischen Weges oder Stärkung auf dem Weg, in: Thomas Söding (Hrsg.): Eucharistie. Positionen katholischer Theologie. Regensburg 2002, 120–140, 128–133.

[13] Otto Hermann Pesch: Gemeinschaft beim Herrenmahl. Probleme – Fragen – Chancen, in: Ernst Pulsfort / Rolf Hanusch (Hrsg.): Von der «Gemeinsamen Erklärung» zum «Gemeinsamen Herrenmahl»? Perspektiven der Ökumene im 21. Jahrhundert. Regensburg 2002, 155–175, 170 (im Original kursiv hervorgehoben).

[14] Ebd., 169.

ter dem Aspekt der Kirchlichkeit verkennt die Würde der einzelnen Person, die als solche von Gott gemeint und berufen ist und vor Gott als dem Geheimnis des unverwechselbar eigenen Lebens steht. Die in der Taufe begründete Christusbeziehung stiftet einen unantastbaren Bereich der je persönlichen Heilssituation, der zwar in ekklesiale Zusammenhänge hineingebunden ist, darin jedoch nicht gänzlich aufgeht und im Letzten dem Zugriff ekklesialer Bewertung und Reglementierung entnommen ist.

Hierin gründet in ökumenischen Zusammenhängen die Freiheit und die Pflicht, die spezifische Situation von einzelnen Menschen nicht schlechthin mit der ekklesialen Situation zwischen den Kirchen in eins zu schauen. Denn, so ist mit Walter Kasper festzuhalten: «Die Einheit der Kirche ist keine totalitäre Grösse, welche den Einzelnen ‹aufsaugt› und gnadenlos einer abstrakten Einheitsideologie unterordnet. Der Einzelne wird vielmehr in seiner persönlich unableitbaren je einmaligen Situation ernst genommen. Deshalb anerkennt die Kirche unter bestimmten Bedingungen individuelle Lösungen.»[15] Gemeint sind Lösungen, «welche der jeweiligen persönlichen Situation und der Vielfalt des Lebens gerecht werden». Solche sind nicht mehr im einzelnen kirchenrechtlich zu fixieren. «Natürlich lassen sich kirchenrechtlich nicht alle denkbaren individuellen Einzelsituationen auflisten; das Kirchenrecht steckt einen verbindlichen Rahmen ab, innerhalb dessen man pastoral verantwortlich handeln kann.»[16]

Fazit: Orientierungen für die gegenwärtige Praxis

Interzelebration und Interkommunion setzen nach katholischem Verständnis eine umfassende Kirchengemeinschaft voraus. Sie sind nur auf der Basis kirchenoffizieller Feststellungen realisierbar, die per definitionem nicht durch Einzelne und an einzelnen Orten vorweggenommen werden können. «Vorgriffe» schaden einer verlässlichen ökumenischen Praxis. Wer *Interzelebration* übt, setzt ein widersprüchliches, in sich unstimmiges Zeichen. Er gibt vor, er könne als Amtsträger der katholischen Kirche und damit auch als deren Repräsentant etwas vollziehen, was seine Kirche aber gerade als noch nicht möglich erklärt. Daraus resultiert ein innerer Widerspruch in diesem Geschehen.

Gelegentliche *offene Einladungen zum Empfang der Eucharistie* setzen sich darüber hinweg, dass sie eine Kirchengemeinschaft voraussetzen, die noch nicht gegeben ist.

Theologisch gesehen gibt es Gründe, *Zwischenlösungen* für *vorbereitete* Personengruppen und insbesondere für Menschen, die in *konfessionsverbindenden Ehen und Familien* leben, für möglich zu halten.

Dabei ist Sorge zu tragen, dass der Vorgriff auf eine noch nicht realisierte Gemeinschaft nicht der effektiven Realisierung dieser Gemeinschaft schadet. Deswegen sollten wir nicht auf den Bereich eucharistischer Gemeinschaft fixiert sein; wir haben lange noch nicht alles eingelöst, was ökumenisch möglich wäre im *Bereich gegenseitiger Beziehungen und gemeinsamen Dienstes* und was letztlich Voraussetzung wäre für eine eucharistische Gemeinschaft.

Weitherzigkeit gegenüber *Einzelnen* ist geboten. Im Dokument zur eucharistischen Gastfreundschaft der Schweizer Bischöfe von 1986 heisst es in Zitation der Synode, nicht in der Regel, aber in Notfällen könne ein evangelischer Mitchrist die Eucharistie empfangen. «Ein solcher Christ muss zum eucharistischen Mahl zugelassen werden, wenn seine Bitte einem wahren geistlichen Bedürfnis entspricht und er wegen physischer oder moralischer Unmöglichkeit die Kommunion in der eigenen Gemeinde nicht empfangen kann.»[17]

In den Medien wurde bezüglich der Enzyklika «Ecclesia de Eucharistia» von Papst Johannes Paul II., die am Gründonnerstag 2003 erschien, meist gesagt, dass sie die geltenden Normen einfachhin noch einmal neu festschreibt. Das ist nicht ganz zutreffend. Zwar erinnert die Enzyklika an die geltenden Normen, geht dann aber darüber hinaus, indem sie das schwerwiegende «geistliche Bedürfnis» (spiritualis necessitas) als Kriterium für die mögliche Zulassung zur Eucharistie nennt.[18] Dieser Begriff war früher schon in einer römischen Instruktion aus dem Jahr 1972 verwendet worden; er wurde aber im Kirchenrecht von 1983 und im Ökumenischen Direktorium von 1993 *nicht* aufgegriffen. Die subjektiven Interpretationsmöglichkeiten des Begriffs waren als Problem empfunden worden. Wenn nun die päpstliche Enzyklika von 2003 den Begriff des geistlichen Bedürfnisses wieder aufnimmt, ist dies wegweisend. Trotz der Schwierigkeit, objektive Kriterien für ein geistliches Bedürfnis zu benennen, und – wie anzunehmen ist – im Bewusstsein dieser Problematik, wird nun doch auch von römischer Seite an diesem Begriff festgehalten. Darin kann man das Signal erkennen, die Notfälle, die zu definieren den Bischofskonferenzen aufgetragen ist, nicht engherzig zu beschreiben.

Die Schweizer Bischöfe täten gut daran, ihre Leitlinien von 1986 in zwei Hinsichten zu erneuern: im Blick auf konfessionsverschiedene Ehen und auf besondere Situationen von Einzelnen.

Schon das Ökumenische Direktorium selbst formuliert für den Fall, dass eine bekenntnisverschiedene Eheschliessung (ausnahmsweise) mit der Feier der Eucharistie verbunden ist, im Blick auf die Zulassung oder die Nichtzulassung des nichtkatholischen Teils zur eucharistischen Kommunion eher einladend: «Dabei ist der besonderen Situation Rechnung zu tragen, die dadurch gegeben ist, dass zwei getaufte Christen das christliche Ehesakrament empfangen.»[19]

THEOLOGIE

[15] Walter Kasper: Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche. Freiburg i. Br. 2004, 139.

[16] Ebd., 69 f.

[17] Schweizer Bischofskonferenz: Eucharistische Gastfreundschaft, in: SKZ 154 (1986), 557–559, 558.

[18] Die Spendung der Eucharistie unter besonderen Umständen und an einzelne Personen ist möglich, um «einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen»: Papst Johannes Paul II., Enzyklika «Ecclesia de Eucharistia». 17. April 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159²). Bonn 2003, Nr. 45/39.

[19] Ökumenisches Direktorium Nr. 159/78.

[20] Vorbild könnte eine Formulierung sein, die Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika «Ut unum sint» verwendet und in «Ecclesia de Eucharistia» (Nr. 46/40) zitiert: «Ein *Grund zur Freude* ist in diesem Zusammenhang, daran zu erinnern, dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Busse und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt»: Enzyklika «Ut unum sint» über den Einsatz für die Ökumene. 25. Mai 1995 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121). Bonn 1995, Nr. 46/35 (Hervorhebung von mir).

Wenn aber die sakramentale Wirklichkeit der Ehe kaum auf den Moment der Eheschliessung zu begrenzen ist, stehen Menschen in konfessionsverbindenden Ehen bleibend in einer «besonderen Situation», die nicht den allgemeinen Normen zur eucharistischen Gastfreundschaft für Einzelne unterzuordnen ist (siehe oben). Auch sind hierzulande – im Blick auf die grosse Anzahl solcher Ehen – nicht je und je pastorale Entscheidungen für Einzelfälle vonnöten, sondern offizielle bischöfliche Weisungen. Diese sollten nicht «gerade eben noch zulassend», sondern «mit Freude»[20] einladend darauf hinweisen, dass Eheleute auf ihrem gemeinsamen Glaubensweg auch in der katholischen Eucharistiefeier am Tisch des Herrn die Stärkung empfangen dürfen und sollen, die sie für ihren Weg brauchen.

Hinsichtlich der eucharistischen Gastfreundschaft für Einzelne sollte, wenn ein geistliches Bedürfnis Kriterium für die mögliche Zulassung zur Eucharistie ist, die Sprachregelung «nicht in der Regel, aber in *Notfällen*» überdacht werden.

In der konfessionell stark durchmischten Bevölkerung der deutschschweizerischen Kirche wird es immer wieder, nicht nur in ausserordentlichen «Notfällen», vorkommen, dass nichtkatholische Christen mit einem aufrichtigen geistlichen Bedürfnis um den Empfang der Eucharistie bitten, zum Beispiel Menschen auf der Suche nach neuer Beheimatung im Glauben, die nicht zuerst über ihre Kirchenzugehörigkeit nachdenken, oder Menschen in Trauersituationen.

Pastoral verantwortlichem Handeln ist geboten, in Sorge um die Gnade (UR 8) der Bitte dieser Menschen nachzukommen, und dies sollte als «Regel» auch formuliert werden.

Eva-Maria Faber

FÜR EINE CHRISTLICHE ETHIK DER SEXUALITÄT

PARTNERSCHAFTSGESETZ

Vor- bzw. Randbemerkung des Übersetzers: Eric Fuchs ist Honorarprofessor für Ethik an der Fakultät für protestantische Theologie der Universität Genf. Er hat mehrere Bücher aus seinem Fachgebiet veröffentlicht. 1999 sah er sich veranlasst, ein Buch von 1979 vollständig zu überarbeiten, da sich das gesellschaftliche und religiöse Umfeld stark gewandelt hatte. Es trägt den Titel: Le désir et la tendresse. Pour une éthique chrétienne de la sexualité – also Begehren und Zärtlichkeit. Für eine christliche Ethik der Sexualität (Verlag Albin Michel/Paris und Labor et Fides/Genf, 288 Seiten). Wie es sich für einen reformierten Theologen gebührt, ist sein Buch stark biblisch ausgerichtet; das Verhältnis zwischen Christentum und Sexualität im Lauf der Geschichte bezeichnet er als zwiespältig. Die zusammenfassende Schau ist sehr positiv: ein Paar muss immer neu aufgebaut werden, die beiden schenken sich die Verschiedenheit und versprechen die Einheit, die beiden sind zur Treue gerufen, ihr Leben spielt sich zwischen Freiheit und beidseitiger Abhängigkeit ab, die Ehe hat eine eminent soziale Bedeutung. Die Erotik wird in ihrem spirituellen Wert hervorgehoben. Zuletzt wendet sich der Verfasser in zwei kurzen Kapiteln auch der Homosexualität zu, die wir hier übersetzt vorlegen (siehe Seiten 244–252); gekürzt wurden nur wenige Zitate, die zum Teil zeitbedingt sind. Uns scheint, seine Ausführungen könnten in der aktuellen Debatte Besinnung hervorrufen, Achtung und Festigkeit, jenseits der Schlagworte. Man braucht nicht jeder einzelnen Aussage zustimmen zu müssen, aber die grundsätzlichen Überlegungen sind sorgfältiger Beachtung wert. – Der Übersetzer, seit 1981 wohnhaft in Freiburg/Schweiz, kann an der Sprachgrenze die theologische Diskussion in beiden Sprachgebieten verfolgen; er hat auch während 11 Jahren die Ostkirchenkunde in beiden Sprachen an der Universität vertreten.

Die Homosexualität ist heute im Zentrum lebhafter Debatten in den Kirchen. Der kleinste Artikel über diese Frage in der religiösen Presse löst unmittelbar eine Zuschriftenflut aus. Für die einen – im Einklang mit der ethischen Tradition der Kirchen – ist Homosexualität eine moralische und spirituelle Perversität, die für die Christen unannehmbar ist. Für andere kann diese alte Position nicht mehr vertreten werden, sowohl aus Gründen christlicher Nächstenliebe wie auch wegen der besseren Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen der Homosexualität. Man muss die Homosexuellen in der Kirche zulassen, ohne von ihnen eine Änderung ihres Lebens zu verlangen. Einige verteidigen sogar die Gleichheit der Rechte der Homo- wie der Heterosexuellen, denn die eine wie die andere Praxis ist «normal». Warum also nicht Ehen zwischen Homosexuellen erlauben? Und so die Qualität der Verbindung, die zwei Homosexuelle lebenslang aneinander bindet, offiziell billigen?

Die katholische Kirche ist der Homosexualität gegenüber sehr negativ eingestellt. Sie sieht darin eine schwerwiegende Perversion der vom Schöpfer ge-

(Fortsetzung auf Seite 431)

Dr. theol. Eric Fuchs, geboren 1932, ist verheiratet und Vater von 3 Kindern. Er wurde 1958 in Genf zum Pastor konsekriert. Er war Professor für Ethik in Lausanne und Genf und unterrichtete auch an mehreren Orten im Ausland. Er verfasste 13 Bücher und zahlreiche Artikel.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
18.5.2005 / Nr. 20
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Wem und wofür dient eigentlich die Nachrichtenagentur Kipa?

50 Jahre Genossenschaft Katholische Internationale Presseagentur

Freiburg. – Vor 50 Jahren wurde die 1917 gegründete Katholische Internationale Presseagentur (Kipa) von einer Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft umgewandelt – nicht zuletzt, weil so der Verwaltungsaufwand geringer ausfiel. Mit knappen Geldmitteln und dennoch nach professionellen Massstäben Tag für Tag Nachrichtenjournalismus in den Themenbereichen Religion und Gesellschaft betreiben: Der Anspruch gilt unverändert. Wie wird er eingelöst? Wir haben (Medien-)Kunden sowohl des deutsch- wie des französischsprachigen Dienstes dazu befragt. Einige Stimmen.

Die letzten März- und ersten April-Tage waren für die Kipa-Redaktion mit einer ausserordentlichen Arbeitsbelastung verbunden: Der Tod von Papst Johannes Paul II., das Konklave und die Wahl von Benedikt XVI. – Wie wurde diese Herausforderung gemeistert?

Constanze Straub, Religionsredaktorin bei Schweizer Radio DRS, meinte drei Tage nach dem Tod des polnischen Papstes: "Einmal mehr denke ich: es ist gut, dass es die Kipa gibt! Seit letzter Woche berichten Sie permanent Hintergründiges – das ist wahrlich eine gute Ergänzung zu den personell viel besser bestückten Welt-Agenturen. Ich habe bei meiner Arbeit für Schweizer Radio DRS in den letzten Tagen mehrmals gerne auf die Kipa zurückgegriffen – als seriöse Quelle, auf die Verlass ist." **Angelika Boesch,** Redaktorin beim Berner Pfarrblatt, liess noch am Abend nach der Wahl des neuen Papstes die Kipa-Redaktion wissen: "Dank Euch haben wir vier Seiten extra innerhalb von wenigen Stunden geschafft." Was die Kipa-Redaktion natürlich ganz speziell gefreut hat.

Ein "unverzichtbares Arbeitsinstrument" sei die Kipa für die Pfarrblätter, betont **Thomas Binotto,** Chefredaktor "forum" (Zürich) und Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblätter in der deutschsprachigen Schweiz (ARPF), deren Gesamtauflage 800.000 Exemplare erreicht. Denn sie könne dank ihrem Korrespondentennetz und Kooperationen mit anderen katholischen Nachrichtenagenturen "kompetent, umfassend und aktuell" über kirchliche Ereignisse weltweit berichten, was die regional verankerten Pfarrblätter nicht leisten könnten. Kipa sei in der Schweiz die einzige Nachrichtenagentur, die eine "fundierte und gleichzeitig breite Berichterstattung" über kirchliche Fragen garantiere könne. Und: Dank der verstärkten Zusammenarbeit von Kipa mit der Bild-

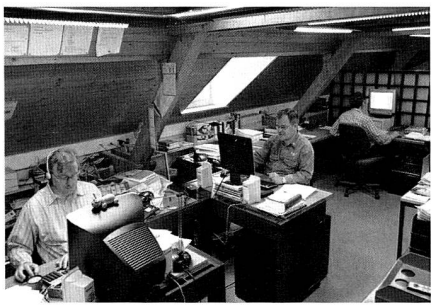

Blick in die Redaktionsräume von Kipa und Apic in Freiburg (Bild: Ciric)

agentur Ciric werde die "Attraktivität und Nutzbarkeit" der Artikel für die Pfarrblattredaktionen erhöht.

Bei Radio Vatikan ("Die Stimme des Papstes und der Weltkirche") ist man zurückhaltender – und jedenfalls nicht an den "kleinen Streitereien" in der katholischen Kirche der (Deutsch-) Schweiz interessiert, über die die Kipa auch zu berichten hat. "Die Kipa-Dienste nützen uns, wenn sie Vorgänge in der gesamten Schweiz berichten", meint Jesuitenpater **Eberhard v. Gemmingen,** Leiter der deutschsprachigen Redaktion: "Wir schätzen es besonders, wenn jemand für die ganze Schweiz spricht, Laie oder Bischof. Oder wenn es positive Dinge sind."

Editorial

Wer denn sonst? – Wir hören Radio, sehen fern, betrachten Videos, surfen im Internet, lesen Zeitung, blättern in Magazinen – wie selbstverständlich. Kaum je fragen wir uns, was es dazu braucht, wer dahinter steckt, wie das Angebot zustande kommt. Mediale Abläufe interessieren wenig.

Alles selbstverständlich? Ist es aber nicht! Es muss immer jemand das Material beschaffen, die Informationen aufarbeiten, Verstreutes sammeln, den Hintergrund freilegen (recherchieren!), Rückfragen stellen, andere Meinungen einholen, das alles zu einem Bericht zusammenfassen – und das Ganze den Medien rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Auch in Zukunft wird es ohne Nachrichtenagenturen nicht gehen. Im Gegenteil, wir werden sie noch mehr brauchen. Die Flut der Informationen wird immer grösser, viele Themen und Fragen immer komplexer, Abläufe komplizierter. Es braucht Agenturen, die das Material ordnen, klassieren, kanalisieren und weiterleiten.

Auch für die Kirche! Wer soll denn sonst Nachrichten und Berichte, Recherchen und Interviews zu kirchlichen, religiösen und sozialen Fragen mit Kompetenz und ohne Verzug (aktuell!) weitergeben? Wie soll sich denn die Kirche sonst in der Öffentlichkeit behaupten?

Alois Hartmann
Präsident Kipa – Apic

Anzeige

Sonntag
Die grösste katholische Wochenzeitschrift der Schweiz
Das etwas andere Branchen-Magazin
Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

Agnell Rickenmann, Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, attestiert Kipa, dass "zuverlässig" mit "bunt gesätem" und vielseitigem Themenspektrum über die kirchlichen Ereignisse vor allem in der Schweiz, aber auch im Ausland und in der Gesamtkirche berichtet wird. Ihm scheint allerdings, dass

"...eine gute Ergänzung zu den personell viel besser bestückten Welt-Agenturen": Constanze Straub, Radio DRS.

die Redaktion "die Beiträge auch nach dem eigenen Gusto und den interessierenden Tagesmeinungen entlang orientiert." Die Fragen um Abschaffung des Zölibats, Frauenpriestertum oder Abnahme der Kirchenbesucher würden "bisweilen fast bekenntnishaft rezitiert", kritisiert Rickenmann und betont: "Das stört mich! Nicht weil es Fragen sind, die bisweilen nicht gestellt werden sollten, sondern weil diese Botschaften bisweilen doch nicht ganz zweckfrei beim Leser ankommen."

Für ihn sei der Kipa-Dienst die einzige Quelle, die ihm einen "recht vollständigen Überblick" über das Geschehen in der katholischen Kirche auf Landes-, Kontinental- und Weltebene biete, meint **Walter Buchs,** Redaktor bei den "Freiburger Nachrichten" (Freiburg). Die Beiträge seien "journalistisch professionell gemacht" und zeugten von Sachkompetenz in religiösen und kirchlichen Fragen. Weil eine "neutrale" Nachrichtenagentur solches nie bieten könne, müsse die Kirche ein eigenes Interesse an der Existenz von Kipa haben.

Ein "unentbehrliches Fenster" sei ihm die Presseagentur Kipa, das ihm Zugang zur "Wirklichkeit der Kirche unter gesellschaftlichen Bedingungen" verschaffe, erklärt **Leo Karrer,** Professor für Pastoraltheologie an der Universität Freiburg (Schweiz), und bekennt: "Ich staune immer wieder, wie kompetent und ausgeglichen diese wichtige Aufgabe von einem doch kleinen Stab wahrgenommen wird." Er werde mit dem Kipa-Dienst über die kirchlichen und ökumenischen Vorgänge im Inland "differenziert" informiert, erhalte gleichzeitig aber auch Berichte über das kirchliche und religiöse Geschehen in der ganzen Welt. Die katholische Kirche der Schweiz sieht Karrer derzeit in Gefahr, "lautlos ein Instrument nach dem anderen" für die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit zu verlieren und damit "in eine Art Stummheit" gegenüber den gesellschaftlichen Herausforderungen zu verfallen. Die Presseagentur Kipa sei für ihn, so Karrer, noch eine der Garantien, dass sich die Kirche der Schweiz nicht noch mehr zurückziehe, sondern ihre "kritisch-prophetische Präsenz" in der Öffentlichkeit wahrnehme.

"Geist – und darin Information – gehört zu den dringendsten Bedürfnissen unserer schweizerischen Kirche, die meines Erachtens in einer sehr flauen Situation ist", meint der Ostkirchen-Fachmann **Iso Baumer**, langjähriger Dozent an der Universität Freiburg. In seinen Augen ist Kipa für die Versorgung der Schweiz mit Nachrichten aus dem kirchlichen Bereich "schlicht unersetzlich", weil sie ihre Informationsarbeit "selbständig und unabhängig, aber in kirchlichem Geist" leiste.

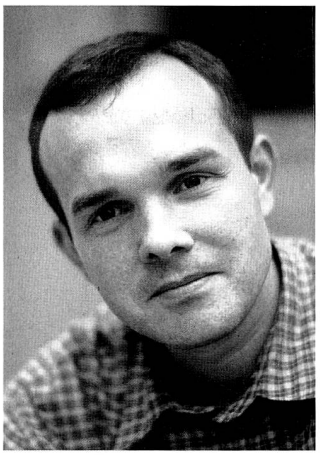

"...ein unverzichtbares Arbeitsinstrument für die Pfarrblätter": Thomas Binotto, Chefredaktor "forum" (Zürich)

Baumer empfiehlt den Bischöfen, die Medien insgesamt und insbesondere die Presseagentur Kipa als "Partner und nicht als Feind" zu betrachten. Habe Kipa über kirchliche Skandalfälle zu berichten, so müsse sie das leider tun. Begründung: Erstens seien diese Dinge ja passiert, "häufig wegen schlechter Aufsicht der Zuständigen", und zweitens würden sich sonst die anderen Medien darauf stürzen wie auf einen "gefundenen Frass". (kipa)

Stimmen zu Apic

Kipa ist auch die Agence de presse internationale catholique (Apic). Einige Stimmen von Apic-Medienkunden.

Le Monde, Paris (Henri Tincq): "J'apprécie particulièrement l'exhaustivité des nouvelles. J'y trouve tout mon pain quotidien de journaliste au Monde... Réalisé par des journalistes catholiques, le traitement des informations par Apic me donne aussi davantage de confiance que dans les autres agences d'informations." (kipa)

Radio RSR, Lausanne (Fabien Hünenberger): "Ce qui m'intéresse le plus, c'est quand la nouvelle aborde un angle assez précis et creuse une question qui n'avait pas été approfondie par d'autres. Je suis aussi intéressé par les informations très détaillées – interviews, reportages – qui apportent des éléments que l'on ne trouve pas ailleurs." (kipa)

La Liberté, Fribourg (Pascal Fleury): "Etre abonné à l'Apic nous fournit l'assurance d'avoir une couverture complète, régulière et efficace de l'actualité religieuse en Suisse et dans le monde. Cela nous permet de bénéficier du professionnalisme et de la très bonne connaissance du terrain d'une équipe journalistique qui peut nous garantir des informations et des reportages de qualité." (kipa)

Echo Magazine, Genève (Bernard Litzler): "En tant que magazine chrétien et familial, l'Apic est pour nous une nécessité vitale en matière de réalités ecclésiales suisses et internationales. Tous les matins, c'est la première chose que l'on fait: on parcourt la matière journalistique extrêmement précieuse offerte par l'agence Apic." (kipa)

Le Temps, Genève (Patricia Briel): "J'apprécie particulièrement la couverture globale du monde catholique que donne Apic, au-delà des frontières. Notamment les informations sur la situation des chrétiens dans certains pays, que l'on ne lit nulle part ailleurs, dans le flux courant des dépêches. Cela ouvre les perspectives et le regard plus loin que la situation suisse, d'autant plus que catholicité signifie par essence universalité." (kipa)

Radio Ville-Marie, Montréal, Canada (Mario Bard): "Le service de l'Apic permet une lecture différente de l'actualité religieuse au Québec, du fait religieux dans son ensemble. Notre lecture de l'actualité religieuse ici est souvent déformée et émotive, même chez les journalistes, face à l'histoire de l'Eglise catholique d'ici, une histoire pas toujours très rose." (kipa)

Schweizergarde hat turbulente Zeit hinter sich

Von Walter Müller

Rom. – Sterben und Tod von Papst Johannes Paul II., Konklave und Wahl von Papst Benedikt XVI. sind weltweit beachtete Mega-Ereignisse, die in den letzten Wochen Millionen von Menschen nach Rom strömen liessen. Inmitten des Geschehens agiert die Päpstliche Schweizergarde mit der Sicherheit ihrer in 499 Jahren erworbenen Erfahrung.

Die Gläubigen vor Ort und die Zuschauer an den Fernsehbildschirmen sahen die Gardisten an den Brennpunkten des Geschehens. Sei es als Ehrenwache vor dem Katafalk des toten Heiligen Vaters, sei es bei der Bewachung des Konklaves oder sei es bei der Präsentation des neuen Papstes vor der Menge auf dem Petersplatz.

Die Gardisten selbst erlebten den vergangenen Monat als einen der wichtigsten Höhepunkte in der Garde, aber auch als eine grosse Mehrbelastung. Wobei jeder seine eigenen bewegendsten Momente erlebt hat, wie Kipa-Woche im Gespräch mit verschiedenen Gardisten erfahren hat. Der Genfer Gardist Gautier Porot etwa nennt zwei Erfahrungen, die ihn besonders ergriffen haben: Die Wache beim Leichnam Johannes Paul II. und das erste Erscheinen des neu gewählten Papstes Benedikt XVI. auf der Benediktions-Loggia. Als Benedikt XVI. erschien, war Hellebardier Porot Teil der Ehrenwache auf dem Petersplatz. "Es war seltsam, denn ich kannte in der Erinnerung nur Johannes Paul II. an diesem Fenster", betont er. "Und als jetzt der neue Papst erschien, weckte dies in mir die Vorstellung, Johannes Paul II. lebe wieder – obwohl es Kardinal Ratzinger war."

Gautier Porot

Ergreifende Momente

Beim Tessiner Gardisten Massimo Previtali ist eine andere Szene besonders im Gedächtnis haften geblieben: "Es war bei der Beerdigungsfeier auf dem Petersplatz. Der ergreifendste Moment war, als ich sah, wie der Wind die Seiten des Evangeliumbuches auf dem Sarg umblätterte." Der gelernte Schreiner ist froh darüber, dass er diese Tage im Dienst der Schweizergarde erleben durfte. Wie Porot wird er seine Dienstzeit in acht Monaten beenden.

Noch ist für die Schweizergarde die turbulente Zeit nicht beendet. Nach den grossen kirchlichen Zeremonien folgen jetzt die diplomatischen: Staatsoberhäupter und Botschafter machen in diesen Tagen dem neuen Pontifex ihre Aufwartung und werden im Vatikan mit allen Ehren empfangen. Dazu gehört eine Ehrenwache der Garde. Die positiven Emotionen und der Wille, Papst und Kirche zu dienen, trösten die Gardisten über ihre Anstrengungen hinweg. Die Stimmung unter den Gardisten sei sehr gut, sagt der Ostschweizer Hellebardier Michael Schwitter, der im November 2004 aus Mels, Kanton St. Gallen, zur Garde stiess. Niemand habe gejammert, er habe zu viel Dienst.

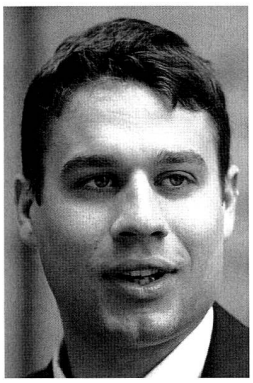

Massimo Previtali

Trotzdem sauber arbeiten

Dabei war der Rhythmuswechsel für die Gardisten radikal. Normalerweise sind 80 Prozent der Arbeitszeit für den Wachdienst reserviert und nur 8 Prozent für den so genannten Ehrendienst bei den Messen und offiziellen Ereignissen. Die Zeitpläne änderten sich mit dem Tod des Papstes. Während das Leben in der Garde zuvor wegen der Krankheit Johannes Paul II. ruhig war, beschleunigte sich jetzt das Tempo. "Täglich kam Neues", berichtet Hellebardier Porot. "Freie Tage gab es nicht mehr, Ruhe und Schlaf kaum mehr." Er habe es toll gefunden, dass Millionen Menschen persönlich vom Papst hätten Abschied nehmen wollen: "Aber unsere Zimmer gehen auf die Strasse, wir konnten nicht mehr schlafen." Und schlimmer: "Der Lärm machte einen verrückt, trotzdem musste man konzentriert bleiben, sauber arbeiten." (kipa/Fotos: Ciric)

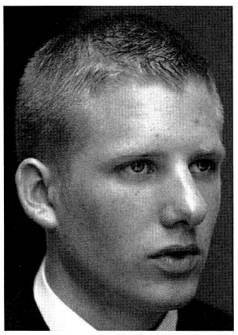

Michael Schwitter

In 2 Sätzen

Solidarität I. – Der Priesterrat und der Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Basel haben sich im Fall Sabo hinter Diözesanbischof Kurt Koch gestellt. Er sei "in letzter Zeit durch ungerechtfertigte und unfaire Angriffe, die bis zu Verleumdungen geführt haben, verunglimpft worden", halten die Räte in einer Erklärung fest, die sie in Luzern einstimmig verabschiedet haben. (kipa)

Solidarität II. – Mit einem offenen Brief haben 66 Seelsorger und Seelsorgerinnen des Bistums Basel Diözesanbischof Kurt Koch öffentlich die Solidarität bekundet. In ihrem am Pfingstmontag veröffentlichten Brief heisst es, sie bedauerten sehr, dass Koch in den vergangenen Wochen in den Medien häufig als ein "dialogunfähiger" und "böser" Bischof dargestellt worden sei, vielmehr treffe das Gegenteil zu. (kipa)

Priesterin. – Am 22. Mai wird in der christkatholischen Kirche St-Pierre in La Chaux-de-Fonds Anne-Marie Kaufmann von Fritz-René Müller, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, zur Priesterin geweiht. Damit erhält erstmals eine Westschweizerin die Priesterweihe; im Februar 2000 war in Solothurn Denise Wyss als erste Schweizerin überhaupt zur Priesterin geweiht worden. (kipa)

Entzogen. – Die Auseinandersetzung zwischen dem Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller und der Gruppe "Wir sind Kirche" hält an. Der Regensburger Vorsitzende der so genannten Kirchenvolksbewegung, Paul Winkler, darf in Bayern keinen Religionsunterricht mehr erteilen, weil der Bischof ihm die dafür benötigte kirchliche Beauftragung ("Missio canonica") entzog; Winkler hat sich daraufhin mit einer Beschwerde an die Kleruskongregation im Vatikan gewandt. (kipa)

Protest. – Nach Streichung des Pfingstmontags als gesetzlichem Feiertag sind in Frankreich nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmer an diesem Montag nach Pfingsten am Arbeitsplatz erschienen. Die Regierung hatte die Streichung des Feiertags gegen massive Proteste der Bevölkerung durchgesetzt, um über diesen neuen "Nationalen Solidaritäts-Tag" zusätzliche Steuereinnahmen zur Finanzierung der Altenhilfe zu erhalten. (kipa)

Zeitstriche

Schützende Strukturen. *– Die Frohbotschaft der Kirche darf nicht in einem goldenen Käfig stecken. Sie muss vielmehr die Herzen aller Menschen erreichen. Illustration des Zeichners Cork in der aktuellen Ausgabe der Westschweizer Zeitschrift "choisir" zum Thema "Über die Strukturen hinaus sehen" ("Regarder au-delà des structures")* (kipa)

Seligsprechungen

Rom. – Papst Benedikt XVI. hat überraschend angekündigt, dass der Seligsprechungsprozess für seinen Vorgänger Johannes Paul II. unverzüglich beginnen kann.

Er habe eine Ausnahme (Dispens) von der kirchenrechtlich vorgeschriebenen Fünfjahresfrist für den Beginn des Seligsprechungsverfahrens bewilligt, sagte der Papst. Die Seligsprechung des nicht nur von Polen und Römern geliebten Wojtyla-Papstes rückt damit überraschend schnell in greifbare Nähe.

Am 14. Mai wurde im Vatikan die US-Franziskanerin Maria Anna Barbara Cope (1838-1918) selig gesprochen. Es war die erste Seligsprechung seit 30 Jahren, die nicht vom Papst persönlich vorgenommen wurde. Benedikt XVI. hatte zu Pontifikatsbeginn festgelegt, dass er nur noch Heiligsprechungen, aber keine Seligsprechungen mehr selbst vornehmen werde. Er kehrte damit zum Brauch zurück, der bis zur Endzeit des Pontifikates von Paul VI. im Jahr 1975 gängig war. (kipa)

San Franciscos Erzbischof steht neu der Glaubenskongregation vor

Rom. – Papst Benedikt XVI. hat den Erzbischof von San Francisco, William Joseph Levada (68), zum Präfekten der Glaubenskongregation ernannt. Erstmals in der Geschichte der katholischen Kirche übernimmt damit ein Amerikaner das wichtigste theologische Amt der römischen Kurie.

Der Name Levadas als möglicher Präfekt der Glaubensbehörde geisterte durch die Gazetten, seit der Erzbischof von San Francisco als einer der ersten Ortsbischöfe eine Audienz beim Papst hatte. Da Ratzinger Levada seit seiner Zeit als Sachbearbeiter bei der Glaubenskongregation kennt und der Amerikaner als sein persönlicher Freund gilt, war es nicht weit bis zu der Vermutung, Benedikt XVI. könnte den Kalifornier in diese vatikanische Spitzenposition berufen.

Über die persönliche Vertrautheit hinaus ist die Ernennung Levadas zum "obersten Glaubenshüter" vor allem eine strategische Entscheidung. Der aus dem ländlich-kleinbürgerlichen Milieu Bayerns stammende Papst hat einen Mann berufen, der aus dem Dunstkreis der kalifornischen Mega-Metropole Los Angeles stammt. Levadas Weg führte vom mondänen Long Beach in Südkalifornien über Rom und den Vatikan in die Stadt, die wie kaum eine andere zum Synonym für tolerantes Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen und Lebensentwürfe geworden ist: San Francisco.

Postmoderne Megalopolis

Für die immer schwieriger werdende "Inkulturation" der katholischen Lehre in der pluralistischen Gesellschaft kann Benedikt XVI. nun an herausgehobener Stelle auf einen Mann zählen, der die Herausforderungen der Postmoderne nicht nur aus der Zeitungslektüre kennt. In seinen zehn Jahren an der Spitze des Erzbistums San Francisco (400.000 Katholiken bei einer Bevölkerung von 1,7 Millionen) hat er sich mit Problemen auseinandersetzen müssen, die in Rom noch eher exotisch anmuten. Die Stadt ist nicht nur Heimat der prozentual grössten Schwulen-Szene in den USA, sondern gehört auch zum nordkalifornischen Ballungszentrum des technischen Fortschritts.

Levada vertrat in diesem Schmelztiegel verschiedenster Weltanschauungen die Position der Kirche in einer klaren, aber stets konzilianten, vernunftbetonten Sprache. (kipa)

Daten & Termine

27.-29. Mai. – "Vorurteile abbauen – Urteile ermöglichen": Unter diesem Motto arbeitet in Basel seit über einem Jahr das multireligiöse Jugendprojekt "religions.basel". Es will zur freien und kritischen Auseinandersetzung mit Religionen anregen. Ende Mai findet nun auf dem Basler Münsterplatz zum Abschluss ein multireligiöses Jugend-Festival statt, an dem junge Menschen verschiedenster religiöser Ausrichtung ein breites Programm vorstellen, das sie im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema Religion erarbeitet haben. (kipa)

11. Juni. – In St. Gallen findet erstmals eine ökumenische "Nacht der Kirchen" statt. Es wird dies auch für die Schweiz die erste "Nacht der Kirchen" sein. Die 40 christlichen Kirchen und Gemeinschaften in der Stadt bieten dem Publikum ein buntes kirchlich-kulturell-kulinarisches Programm. Die "Nacht der Kirchen" will all jene ansprechen, die sich von ihrer Kirche distanziert haben oder am Sonntag lieber ausschlafen. (kipa)

2.-23. Oktober. – Papst Benedikt XVI. hat die von seinem Vorgänger einberufene 11. Ordentliche Weltbischofssynode für kommenden Oktober bestätigt, sie aber um eine Woche verkürzt. Gleichzeitig beliess er die bereits berufenen Präsidenten und Funktionsträger wie den Generalrelator und den Sondersekretär in den von Johannes Paul II. bestimmten Ämtern. Das Thema der Synode lautet: "Die Eucharistie: Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Mission der Kirche." (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
24.5.2005 / Nr. 21
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Verschont geblieben vom "Ernstfall des Christentums"

Victor Conzemius über die katholische Kirche der Schweiz seit 1955

Freiburg i. Ü. – In der von Krieg und "antichristlichen Heimsuchungen" verschont gebliebenen Schweiz sei der "Ernstfall des Christentums" nicht eingetreten. Das könne zu "Machbarkeitsvorstellungen" führen, die "Profil und Zumutung des christlichen Credos abschleifen". Das sagte der bekannte Luzerner Kirchenhistoriker Victor Conzemius (76) in einem Vortrag in Freiburg. Er sprach über die katholische Kirche der Schweiz in den letzten 50 Jahren.

Victor Conzemius, 1929 in Luxemburg geboren und 1955 zum Priester geweiht, kennt die Schweiz und ihren Katholizismus seit den Jahren seines Theologiestudiums in den späten 1940er Jahren in Freiburg im Üchtland.

Von 1970 bis 1980 wirkte Conzemius als Professor für Kirchengeschichte an

Der Kirchenhistoriker Victor Conzemius (Bild: Ciric)

der Theologischen Fakultät Luzern. Seit dem Jahr 1980 schreibt er als freier Publizist.

Meinungspluralismus

In seiner breiten Tour d'horizon über die letzten 50 Jahre der katholischen Kirche der Schweiz, vorgetragen an der Generalversammlung der Katholischen Internationalen Presseagentur (Kipa) aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Genossenschaft Kipa, zeichnete Conzemius die Entwicklungen insbesondere am Beispiel des Bistums Basel nach.

Die Durchführung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65) habe die Auflösung des "katholischen Milieus" beschleunigt, dessen Zerfall sich bereits in den 1950er Jahren angekündigt hatte. Der soziologisch in diesem Milieu vorgegebene Konsens und Verhaltenskonformismus habe einem "Meinungspluralismus" Platz gemacht.

Von den Bischöfen sei vor diesem Hintergrund "pastorale Klugheit" gefordert gewesen, denn diese hätten nicht nur zwischen den Richtungen zu vermitteln gehabt, sondern auch darauf achten müssen, dass "bei allem selbsttätigen Reformeifer" die Fühlung mit der Weltkirche nicht verloren ging.

Die Bischöfe des Bistums Basel hätten dabei den Rahmen des ihnen zugemessenen Freiraumes durchaus genutzt, um die kirchlich-sakramentale Praxis besser mit der gesellschaftlich-pastoralen Situation abzustimmen, unterstrich Conzemius. Allerdings sei nicht ausgeblieben, dass Seelsorger "auf eigene Faust ihre 'Reformen' durchführten" und dadurch bei nicht wenigen Gläubigen für nachhaltige Verstörung gesorgt hätten.

Umgestaltung

Zu einer tief greifenden Umgestaltung kirchlicher Strukturen ist es in der katholischen Kirche der Schweiz mit der Einführung staatskirchlicher Gremien gekommen. Diese hätten allmählich ein weit grösseres Gewicht als die nach Massgabe des Konzils errichteten pastoralen Räte erhalten. Dabei sei es immer wieder zu Spannungen zwischen Bischof und einzelnen kantonalen Synoden gekommen, die allerdings nicht zu dramatisieren seien, meinte Conzemius.

Denn es bleibe unvermeidlich, dass solche synodalen Gremien die drängenden Anliegen des Kirchenvolkes artikulierten, etwa angesichts der Nichtbesetzung zahlreicher Pfarreien wegen des Priestermangels, wie dies in den letzten

Editorial

Bischöfe in Opposition. – Der Zufall will es, dass die Stimmbürger Italiens und der Schweiz beinahe gleichzeitig über Vorlagen abzustimmen haben, die den katholischen Bischöfen der beiden Länder nicht genehm sind. Sie opponieren in beiden Ländern gegen liberal motivierte Parlamentsbeschlüsse. Es wird sich zeigen, ob die Kirchenführer in der Schweiz am 5. Juni und in Italien am 13. Juni die gewünschte Unterstützung beim Volk finden werden.

In der Schweiz hat der vorgesehene neue Zivilstand "in eingetragener Partnerschaft" die Bischöfe zur Überzeugung gebracht, diese besondere Privilegierung homosexueller Paare schwäche die herausragende, aber ohnehin geschwächte Stellung der Ehe in Gesellschaft und Staat. Weshalb sie empfehlen, ein Nein einzulegen.

In Italien hingegen halten die Bischöfe die stimmberechtigten Katholiken an, das bevorstehende Bioethik-Referendum zu boykottieren. Beim Referendum werden die Italiener in vier Einzelabstimmungen gefragt, ob sie einer Liberalisierung des Gesetzes zur Fortpflanzungsmedizin zustimmen. Unter anderem soll die Forschung an Embryonen und die Verwendung von Spendersamen bei In-Vitro-Befruchtungen erlaubt werden. Der Boykott-Aufruf hat eine taktische Absicht: Wenn weniger als 50 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen, ist das Referendum gescheitert.

Walter Müller

Anzeige

Sonntag
Die grösste katholische Wochenzeitschrift der Schweiz
Das etwas andere Branchen-Magazin
Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

Jahren etwa im Kanton Luzern prononciert der Fall ist. Conzemius: "Das Drängen auf Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt unter Hervorhebung eines begründeten Rechtes auf das geistliche Gut der Eucharistie wird auf diesem Hintergrund verständlich."

Die problemlose "Ergebenheitshaltung" der Schweizer Ortskirche gegenüber Rom bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sei mit dem Konzil vor allem unter Theologen und progressiv gesinnten Laien in "offene oder verstecke Auflehnung, ja in barsche Kritik" umgekippt, hob Conzemius hervor. "Der antirömische Affekt wurde zu einem automatischen Reflex. Kirchenkritik wurde mit den Jahren zu einer institutionalisierten Dauerübung, bei der die Massstäbe verloren gingen und über die Klärung der eigenen Defizite grosszügig hinweggesehen wurde."

Der Fall Haas und seine Folgen

Sehr grossen Schaden angerichtet hat die "Affäre Haas", unterstrich Conzemius. Die Nomination von Weihbischof Wolfgang Haas zum Churer Bischof Ende der 1980er Jahre habe der bischöflichen Autorität nachhaltig geschadet und in der Deutschschweiz negative Auswirkungen sondergleichen gezeitigt: Der jahrelang schwelende Konflikt habe nicht nur den "antirömischen Affekt" genährt, sondern sei zugleich "willkommenes Alibi" für die Abwendung von der Kirche via Kirchenaustritt gewesen.

Schliesslich wies der Publizist auf die Folgen des "Zusammenbruchs der katholischen Presse" in der Schweiz hin, der zu einer "unausgefüllten Leere" geführt habe. Zwar sei die Stimme der Kirche in der Öffentlichkeit nicht ganz verstummt, doch gleiche sie mittlerweile eher einem Flüstern.

Er empfahl zu überlegen, was getan werden könnte, um "die kirchliche Präsenz in den allgemeinen Medien zu stärken". Conzemius: "Die Selbstverständlichkeit, dass der 'fait religieux' auch ein 'fait culturel' ist, muss von der schweizerischen Regionalpresse erst wieder entdeckt werden." (kipa)

Ausgeglichene Rechnung

Freiburg i. Ü. – Eine ausgeglichene Jahresrechnung hat die Katholische Internationale Presseagentur (Kipa) in Freiburg für 2004 vorgelegt. Das veranschlagte Defizit von 16.000 Franken konnte vermieden werden, weil Ausgaben reduziert wurden und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) einen ausserordentlichen Beitrag von 25.000 Franken an die Kosten des Bezugs neuer Redaktionsräume leistete.

"Es war ein strenges Jahr!" unterstrich Alois Hartmann, Präsident der Genossenschaft Kipa, am 20. Mai an der Generalversammlung im Diözesanen Zentrum in Villars-sur-Glâne bei Freiburg. Die Ausgaben von insgesamt 1,13 Millionen Franken blieben einige tausend Franken unter dem Voranschlag. Die Erfolgsrechung ergab einen Ertragsüberschuss von knapp 90 Franken.

Geschäftsführer Danilo de Simone erläuterte, dass sich der Aufwand 2004 trotz der in der Zwischenzeit erfolgten Teuerung auf dem Niveau der Rechnung des Jahres 1995 bewegt habe. Das Budget 2005 sieht einen erneuten sachten Umsatzrückgang vor – als Folge zurückgehender kirchlicher Subventionen und der schwierigen Lage auf dem Medienmarkt: Bei einem Aufwand von 1,106 Millionen – 30.000 Franken weniger als 2004 – wird mit einem Gesamtertrag von 1,095 Millionen Franken gerechnet. Dabei sind Unterstützungsbeiträge von 666.000 Franken und ein Produktionsertrag von 426.000 Franken vorgesehen.

Der schwierigen Finanzlage zum Trotz geniesse die Presseagentur Kipa im In- und Ausland einen erfreulich guten Ruf und werde von zahlreichen Medien, auch nichtkirchlichen, genutzt, unterstrich Alois Hartmann. Gerade in der jetzigen Situation erhalte eine Nachrichtenagentur eine immer grössere Bedeutung, indem sie in der Nachrichtenflut die Aufgabe wahrnehme, zu sichten, zu ordnen, zusammenzuführen, Hintergründe auszuleuchten und Zusammenhänge aufzuzeigen.

Zwei neue Frauen im Vorstand

Neu in den Vorstand der Genossenschaft Kipa gewählt wurden Sabine Rüthemann, Informationsverantwortliche im Bistum St. Gallen, und Véronique Benz, Redaktorin bei der Zeitschrift "Evangile et Mission" sowie Informationsverantwortliche im Bischofsvikariat des Kantons Freiburg. Aus dem Vorstand zurückgetreten ist Michèle Fringeli, Chefredaktorin von "Evangile et Mission". Alle anderen Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere dreijährige Amtsperiode bestätigt. (kipa)

Namen & Notizen

Pascal Couchepin. – Der FDP-Politiker, Mitglied des Schweizer Bundesrates, urteilte an einer Fachtagung seiner Partei mit dem Titel "Rückkehr des Religiösen: Herausforderungen für die liberale Gesellschaft", die Asyl- und Ausländerpolitik der SVP sei mit christlichen Werten unvereinbar. Er schloss sich mit seiner Meinung dem Churer Weihbischof **Peter Henrici** an, der zuvor in einem Zeitungsinterview mit identischer Begründung sagte, für einen guten Christen sei die SVP unwählbar. (kipa)

Maximilian Aichern. Papst Benedikt XVI. nahm das bereits vor einem Jahr bei der vatikanischen Bischofskongregation angekündigte Rücktrittsgesuch des Bischofs von Linz, Maximilian Aichern, an. Der 73-jährige Bischof, der nach 42 Jahren in leitenden Kirchenfunktionen altershalber zurücktrat, bleibt auf Wunsch des Papstes vorläufig weiterhin Leiter der Diözese Linz als Apostolischer Administrator, bis ein neuer Bischof für das oberösterreichische Bistum ernannt ist. (kipa)

Denis Vienot. – Der 59-jährige Franzose, bisher Präsident von Caritas Europa, übernahm das Amt des Präsidenten der weltweiten Dachorganisation "Caritas Internationalis". Der erste Laie in dieser Position rückte als Vizepräsident statutengemäss nach, als der bisherige Präsident, Erzbischof Fouad El Hage, Anfang Mai im Alter von 66 Jahren unerwartet starb. (kipa)

Victor Batarseh. – Der 70-jährige christliche Arzt wurde mit den Stimmen der islamistischen Hamas-Organisation zum Bürgermeister von Bethlehem gewählt. Obgleich unterdessen 80 Prozent der Bevölkerung Bethlehems Muslime sind, besteht ein unter Jassir Arafat erlassenes Gesetz weiter, wonach in der Geburtsstadt Jesu ein christlicher Bürgermeister regieren muss. (kipa)

Anne-Marie Kaufmann-Konrad. – Als zweite Frau in der christkatholischen Kirche der Schweiz wurde die 1960 geborene Westschweizerin in La-Chaux-de-Fonds NE zur Priesterin geweiht. Sie führt mit ihrem Mann einen Bauernhof und hat drei Kinder. (kipa)

Bischof Koch: Die Volkskirche ist an einen toten Punkt gelangt

Freiburg i. Ü. – Die katholische Kirche ist als Volkskirche in der Schweiz an einen toten Punkt gelangt, "so dass wir nicht genau wissen, wie es weitergehen kann". Dies sagte der Bischof von Basel und Vizepräsident der Schweizer Bischofskonferenz, Kurt Koch, in einem Vortrag an der Universität Freiburg. Thema des Vortrags war die Frage: "Brauchen wir ein öffentliches Christentum?"

Es sei unübersehbar geworden, dass die Kirche "an der Schwelle einer epochal neuen Sozialgestalt" stehe, doch mehr als deren Umrisse seien noch nicht sichtbar, erklärte Koch. Dies könne in der gegenwärtigen Phase notwendiger Trauerarbeit über vergehende Formen des kirchlichen Lebens nicht weiter erstaunen.

Der Bischof betonte, nur wenn es der Kirche gelinge, ihren eigenen Ort in der heutigen gesellschaftlichen Öffentlichkeit wieder zu finden, könne sie ihren notwendigen und unverzichtbaren Beitrag im "neu gewordenen und neu werdenden Europa" leisten, das ein Christentum brauche, welches seine öffentliche Verantwortung wahrnehme. Er verwies auf ein Wort von Papst Paul VI., der als das "eigentliche Drama unserer Epoche das Schisma zwischen dem christlichen Evangelium und der modernen Kultur" bezeichnet habe.

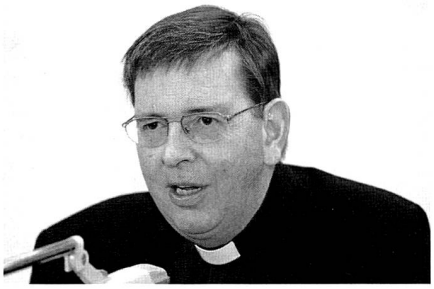

Bischof Kurt Koch (Bild: Ciric)

Kurt Koch führte aus, dass sich Christen mit der Spaltung zwischen Evangelium und Kultur nicht abfinden könnten, weshalb alle ihre Bemühungen auf die Überwindung dieses Schismas zielen müssten. Der Papst sehe in der Evangelisierung den entscheidenden Weg, um den dramatischen Bruch zwischen dem Evangelium und der modernen Kultur zu überwinden. Diesem missionarischen Bemühen sei in besonders intensiver Weise das apostolische Wirken von Papst Johannes Paul II. gewidmet gewesen. Wie Koch erläuterte, ist diese Evangelisierung aber nicht als zurückschauende "Re-Evangelisierung" Europas zu verstehen, sondern als vorausschauende "Neu-Evangelisierung in der säkularisierten Welt von heute".

Mit der Rückbesinnung auf das eigene Glaubenszentrum wird es der Kirche gemäss den Worten Kochs möglich, jenen Öffentlichkeitsauftrag wahrzunehmen, auf den gerade die pluralisierte und säkularisierte Gesellschaft angewiesen sei. Denn das tiefste Problem einer solchen Gesellschaft sei, dass sie trotz ihrer eigenen weltanschaulichen Neutralität von weltanschaulichen, religiösen und ethischen Voraussetzungen leben können müsse, die sie selbst nicht mehr zu garantieren vermöge. Es seien religiöse Gruppierungen wie die Kirchen, die die fundamentalen Werte, Normen und Rechte, "die sich in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in einem verhängnisvollen Prozess der Erosion befinden", schützten und wachhielten.

Keine Verstaatlichung der Kirche

Für Koch verbietet sich sowohl eine Privatisierung von Glaube und Kirche als auch eine Verstaatlichung der Kirche. Öffentliches dürfe nicht mit staatlichem Christentum verwechselt werden. "Diese Unterscheidung neu einzuüben, ist ein Gebot der gegenwärtigen Stunde", sagte Bischof Koch. Dies gelte "vor allem für die römisch-katholische Kirche in der deutschsprachigen Schweiz". Diese halte sich immer noch "zwischen Staatskirchentum und kirchlicher Autonomie" auf. Diese Situation werde vor allem durch die hier wirksamen staatskirchenrechtlichen System verfestigt, nämlich durch Kirchgemeinden und Kantonalkirchen, die Institutionen des staatlichen Rechtes seien, freilich mit einer kirchlichen Zweckbestimmung.

Wenn neuerdings von Seiten der Römisch-katholischen Zentralkonferenz und einzelnen Personen eine "synodale" Interpretation der staatskirchenrechtlichen Gremien durch die Kirche selbst und damit eine Anerkennung der staatskirchenrechtlichen Institutionen als kirchliche Gremien gefordert werde, könne dieses Ansinnen nicht anders beurteilt werden denn als "weiterer Schritt zu einer völligen Verstaatlichung der Kirche", mit anderen Worten "als kirchliche 'Taufe' staatlicher Institutionen", kritisierte Koch. (kipa)

In 2 Sätzen

"Grausames Verbrechen". – Die Unterdrückung der Polen und der Völkermord an den Juden seien "grausame Verbrechen, die das gesamte im Nationalsozialismus enthaltende Böse zeigen", betonte Papst Benedikt XVI. bei einer Privatvorführung des neuen Films "Karol" über die Jugendjahre Karol Wojtylas. Die Erinnerung an den "Selbstmord der Menschheit" im Zweiten Weltkrieg dürfe nicht im Lauf der Jahre verblassen. (kipa)

Logo-Suche. – Die Konferenz Europäischer Kirchen und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen veranstalten einen Wettbewerb für das Logo der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung im September 2007. Wer den Wettbewerb gewinnt, erhält einen Preis von 1.500 Franken und hat freie Teilnahme an der Versammlung im rumänischen Hermannstadt. (kipa)

Vier Jahre Radio kath.ch. – Am 20. Mai feierte das Internetradio der Deutschschweizer Katholiken, Radio kath.ch, das vierjährige Bestehen und die 1.000 Nachrichten-Sendung. Das Hör-Angebot des Internetradios, dessen Projekt-Phase Ende Jahr ausläuft, solle künftig stärker mit den Text- und Bildinformationen des Internet-Portals www.kath.ch vernetzt werden, teilte Redaktionsleiter Matthias Müller mit. (kipa)

Neuer Stammapostel. – Die Neuapostolische Kirche, eine im 19. Jahrhundert entstandene christliche Gemeinschaft mit heute über zehn Millionen Mitgliedern in 72.000 Gemeinden und internationalem Hauptsitz in Zürich, besetzte das höchste Leitungsamt neu. Der bisherige Stammapostel, Richard Fehr, trat in den Ruhestand und übergab sein Leitungsamt Wilhelm Leber, den er zum Nachfolger ernannt hatte. (kipa)

Neuer KNA-Chefredaktor. – Der 44-jährige deutsche Journalist Ludwig Ring-Eifel, seit 1996 Römer Korrespondent der katholischen Nachrichtenagenturen Kipa, Kathpress und KNA, übernimmt am 1. Juli die Chefredaktion der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Bonn. Er tritt die Nachfolge von Helmut Ruppert (60) an, der dieses Amt wegen Krankheit aufgeben muss. (kipa)

Zeitstriche

Entwicklungshilfe. *– "Wissen Sie eigentlich, wie viel Sie Ihr Land kosten?" Diese Frage wird in der Karikatur der "Sonntagszeitung" Bundesrat Blocher in den Mund gelegt. Anlass der Zeichnung ist der Beschluss des Schweizer Bundesrates, künftig die Ausgaben für Asylsuchende den Ausgaben für Entwicklungshilfe anzurechnen. (kipa)*

Deutlich mehr Spenden

Luzern. – Caritas Schweiz steigerte im vergangenen Jahr die Spendenerträge um 30 Prozent. Laut dem am 17. Mai publizierten Jahresbericht beliefen sich 2004 Aufwand und Ertrag auf 96,8 Millionen Franken. Die Projekte der Auslandhilfe – internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe – wurden zu einem Fünftel über den Bund finanziert. Vier Fünftel der dort eingesetzten Beträge resultierten aus Spenden Privater an Caritas Schweiz, das internationale Caritas-Netz und die Glückskette. Im Mittelpunkt der humanitären Hilfe stand 2004 die Wiederaufbauhilfe in Bam. Ende Dezember des vergangenen Jahres wurden die ersten der rund 430 Häuser, die Caritas Schweiz in der Region aufgebaut hatte, fertig gestellt. (kipa)

Schutzengel beflügeln Zürich

Eröffnung der "Aktion Schutzengel. Aids & Kinder" von Missio

Zürich. – Das Internationale Katholische Hilfswerk Missio hat am 21. Mai auf der Bahnhofstrasse in Zürich die zweijährige "Aktion Schutzengel. Aids & Kinder" eröffnet. Beteiligt beim Eröffnungsakt waren eine Schweizer Popgruppe, ein Bischof aus Afrika und viele interessierte Passanten.

Weltweit leiden Millionen von Kindern und Jugendlichen unter Aids. Mit der "Aktion Schutzengel. Aids & Kinder" will Missio auf ihr Schicksal aufmerksam machen und die Menschen aufrütteln. Rhythmen und Gesänge von drei afrikanischen Chören aus Zürich und Winterthur begleiteten die Aktion auf der Bahnhofstrasse. Gerade in Afrika sei Aids eine traurige und allzu oft verdrängte Alltagsrealität, erklärte Joachim Kouraleyo Tarounga, Bischof der Diözese Moundou im Tschad. Bischof Tarounga machte auf die Bedeutung kirchlicher Initiativen aufmerksam, insbesondere bei der Ausbildung von Aids-Waisen sowie bei der Prävention.

Die Kinder nicht vergessen

Missio-Direktor Bernard Maillard mahnte, dass es vor allem die von HIV und Aids betroffenen Kinder seien, die in der Aids-Frage allzu leicht vergessen würden: "Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheit, auf Pflege, Unterstützung, und Zuneigung."

Padi Bernhard, der Sänger der Mundartpopgruppe Mash ("Ewigi Liäbi"), erzählte in sehr persönlicher Weise von der Liebe zu seinem zweijährigen Sohn, wie sie im Grunde jedes Kind verdienen würde. Deshalb unterstützten er und die anderen Mitglieder der Band die "Aktion Schutzengel".

Die Redner spendeten einen farbigen Handabdruck und erklärten so ihre Solidarität mit den von Aids betroffenen Kindern. Damit wurden sie gleich wie Hunderte von Fussgängern auf der Bahnhofstrasse zu Schutzengeln für die jungen Aids-Opfer. Einer Firmgruppe der katholischen Pfarrei Heilig Geist in Zürich-Höngg unterstützte Missio bei der Eröffnungsaktion tatkräftig. (kipa)

"Aktion Schutzengel"

Mit der "Aktion Schutzengel. Aids & Kinder" will Missio auf das Schicksal der Kinder aufmerksam machen, die von der Immunschwächekrankheit Aids betroffen sind. Als schwächste Glieder der Gesellschaft sind Kinder der heimtückischen Krankheit und ihren vielfältigen Folgen meist schutzlos ausgeliefert. Die Zahl der Aids-Waisen wird weltweit auf 14 Millionen geschätzt. Sie haben nicht nur ihre Eltern, sondern oft auch Verwandte, Freundinnen und Freunde wegen Aids verloren. In den kommenden zwei Jahren sucht Missio in der Schweiz "Schutzengel", die als Zeichen der Verbundenheit mit Aids-Waisen sowie HIV-infizierten und aidskranken Kindern ihren Handabdruck spenden. Daneben sammelt Missio für Aids-Projekte in der 2. und 3. Welt. (kipa)

Das Zitat

Eine Frage des Schutzes der Ehe. – "Das gehört zu einer Strategie, die allgegenwärtig ist. Ich bin gespannt darauf, wann Bisexuelle eine Anerkennung von Gemeinschaften verlangen werden, denen mindestens vier Personen angehören sollen. Das Partnerschaftsgesetz könnte auf mittlere oder längere Zeit den Eindruck erwecken, dass die Ehe nicht absolut schützenswert ist und dass es neben der Ehe andere Institutionen in der Gesellschaft geben kann und diese ebenso schützenswert sind."

*Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, **Amédée Grab**, im Beitrag **"Partnerschaftsgesetz – ein heikles Thema für die Landeskirchen"** für die Sendung "Echo der Zeit" vom 18. Mai auf **Schweizer Radio DRS**. Am 5. Juni wird das Schweizer Volk über das Partnerschaftsgesetz abstimmen. (kipa)*

Daten & Termine

29. Mai 2005. – Papst Benedikt XVI. bestätigte am 22. Mai vor rund 50.000 Menschen auf dem überfüllten Petersplatz, dass er am 29. Mai beim Eucharistischen Kongress in der apulischen Hafenstadt Bari die Heilige Messe feiern werde. Es ist die erste grössere Reise des neuen Papstes. Mit Nachdruck griff Benedikt XVI. das Motto des Katholikentreffens in Bari auf. Der Satz "Ohne den Sonntag können wir nicht leben" habe für die ersten Christen ebenso gegolten wie für die heutigen Gläubigen. Die Pfarreien rief er auf, die Schönheit des Sonntags wieder neu zu entdecken. Am Tag des Herrn erneuerten die Christen ihre Gemeinschaft mit dem, der den Freuden und Mühen des Alltags Sinn gebe. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Walter Müller
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

(Fortsetzung von Seite 422)

wollten Naturordnung. Das Abweichen von der natürlichen Zielrichtung der Sexualität ist hier das Hauptargument, das vom römischen Lehramt ständig wiederholt wird. Desgleichen stützen sich die protestantischen Kirchen fundamentalistischer bzw. evangelikaler Ausrichtung auf einige – nicht sehr zahlreiche – biblische Texte, die das Problem einstimmig negativ behandeln, und stellen darum die Homosexualität als eine Perversion hin, die sich dem Plan Gottes widersetzt, der das menschliche Wesen als «Mann und Frau» will. Den Homosexuellen raten diese Kirchen, eine Heilung von dieser Krankheit und Sünde zu versuchen durch medizinische oder spirituelle Behandlung oder dann auf jede sexuelle Praxis zu verzichten.

Man kann sich fragen, ob diese Stellungnahme wirklich der biblischen Lehre entspricht. Gewiss, sie stellt die Bedeutung der Schöpfungsordnung heraus, die in der Tat das menschliche Wesen in seiner sexuellen Bipolarität konstituiert, worin sich der Wert der Unterschiedenheit als Zeichen der Andersheit ausdrückt. Aber dagegen spricht, dass sie gegen den evangelischen Geist sündigt, der alle menschlichen Wesen aufnimmt, wie sie auch seien, und dass sie sie entweder aus der kirchlichen Communio heraus- oder sie in ein Schuldgefühl hineinwirft, das den Eindruck der Ausschliessung noch verstärkt, den die Homosexuellen so oft empfinden.

Auf der Gegenseite bezeugen einige Kirchen in Europa, aber besonders in Nordamerika, im Namen der christlichen Liebe eine derartige Offenheit, dass sie sich nicht einmal mehr die Frage der theologischen Legitimität der Homosexualität stellen. Die Beweisführung ist im allgemeinen so: Das Evangelium kündet den Einbruch des Gottesreiches in diese gegenwärtige Welt und stürzt die traditionellen Kriterien des Erlaubten und Verbotenen um, ausgehend von einer neuen Beziehung zu Gott, bevorzugen sie die Beziehung der Menschen untereinander, die unter anderem aus Liebe, Zärtlichkeit, Geduld, Zuhören und Treue besteht. Ähnlich der Liebe Gottes bleibt auch die menschliche Liebe ein Geheimnis: ein Geheimnis, das zwei Menschen aufeinander zugehen und dann miteinander weitergehen lässt, für eine Zeitlang oder für das ganze Leben. Misserfolg oder Erfolg, Mann oder Frau – diese Bewegung, die zwei Menschen Nähe zueinander gewinnen lässt, hat also mit dem göttlichen Geheimnis der Liebe zu tun, und so steht es uns nicht zu, ein Urteil über sie zu fällen, welchen Geschlechtes die Personen nun seien, die sie empfinden und ausleben. Man sieht: dieser Gesichtspunkt legt den ethischen Akzent nur auf das Verhalten der Individuen und äussert sich nicht über ihre sexuelle Ausrichtung. Wenn die Liebe in diesen Beziehungen vorherrscht, ist alles gut.

Die Schwierigkeit eines solchen Vorschlags ist die Distanz, die er schafft zu den biblischen Texten, nicht nur zu jenen, die ausdrücklich die Homosexualität verurteilen (Lv 18,22; 20,12; Rm 1,26 ff.; 1 Ko 6,9; 1 Tm 1,9 ff.), sondern auch zu denen, wie Gn 1 und 2, die im heterosexuellen Paar den Ausdruck des Planes Gottes sehen, der in dieser Einrichtung den ganzen Sinn der Schöpfung enthalten sieht. Und so müssen die Theologen, die diese liberale Position vertreten, gleichzeitig so tun, als ob sie den Zusammenhang übersähen, die die Bibel zwischen Homosexualität und Götzendienst klar herausstellt. Es handelt sich hier nicht um ein moralisches Urteil, sondern um die Konsequenz der zustimmenden Behauptung, dass das Paar Mann-Frau für die Schrift das Paradigma dafür ist, wozu die Menschheit berufen ist: Dieses Paradigma zurückzuweisen, bedeutet die Andersheit zurückzuweisen, und das heisst die Tatsache zurückzuweisen, die immerhin für die biblische Anthropologie ganz grundlegend ist, dass nämlich die sexuelle Verschiedenheit ein Zeichen des Mangels ist, der es verbietet, sich auf sich selbst oder auf den gleichartigen Mitmenschen total auszurichten. Die biblische Tradition hegt den Verdacht, dass diese Ablehnung gleicher Art ist wie jene, die dazu führt, die Andersheit des Ganz-Anderen Gottes abzulehnen, um ihm die Gleichartigkeit von Göttern vorzuziehen, die nach dem Bild des Menschen fabriziert sind. Das Götzenbild, das ist der Selbe, in dem man sich einschliesst, um der Angst des Lebensverlustes zu entgehen. Das andere Geschlecht ablehnen, das heisst – nach biblischer Tradition – die Unvollständigkeit ablehnen, diesen Mangel, der uns den Wert der Verschiedenheit erkennen lässt und uns auf die Andersheit des Anderen/anderen verweist, damit wir Selbst sein können. Auch wenn man nicht ohne weiteres sexuelle Verschiedenheit und Andersheit vermischen darf – was gewiss in den biblischen Texten vorkommt –, darf man doch nicht so tun, als ob kein Zusammenhang zwischen ihnen bestünde. Das menschliche Wesen nach dem Herzen Gottes ist ein Mann und eine Frau, die in Liebe miteinander verbunden sind. Man kann also nicht, ohne willentlich einen wesentlichen Teil der biblischen Unterweisung zu missachten, behaupten, die sexuelle Ausrichtung einer Person sei gleichgültig.

Die doppelte Schwierigkeit der Homosexualität – dass man nicht die zeugende Funktion der Sexualität erfahren und nicht die Andersheit als sexuelle Verschiedenheit leben kann – unterscheidet sie wesentlich von der Heterosexualität, auch wenn diese, auf der ethischen Ebene, ebenso zerbrechlich und bedroht ist von der Gewalt, der Götzenanbetung oder anderen Formen der Perversität wie jene. Die Verschiedenheit ist nicht ethisch, sondern ontologisch (seinshaft begründet): Die Heterosexualität bleibt die Bedingung der Möglichkeit einer vollständigen Ver-

PARTNER-SCHAFTSGESETZ

wirklichung dessen, was Mann und Frau zu leben berufen sind.

Die negative Beurteilung, die man also auf die Homosexualität anwenden muss, darf in keiner Weise irgend eine Verachtung der Homosexuellen als Personen mit sich bringen. Wie es die meisten Kirchen empfehlen, muss man dem Ausschliessungsprozess, der die Homosexuellen trifft, den Riegel schieben. Sie annehmen heisst weder eine wohlwollende Zustimmung zu allem, was sie sagen und ausleben, noch eine moralische Herablassung, die sie in präfabrizierte moralische Urteile einklemmt. Annehmen heisst miteinander sprechen, sich dem gleichen Anruf des Evangeliums stellen angesichts unserer persönlichen und gesellschaftlichen Götzendienereien, das heisst sich fragen – ein jeder/eine jede – wie der Herr von uns verlangt, ihm treu zu sein, mit den Mitteln und den Gegebenheiten, die uns zur Verfügung stehen. Wenn es mehr und mehr Gruppen von christlichen Homosexuellen gibt (wie die Gruppen «David und Jonathan» in Frankreich oder «Christen und Homosexuelle» in der französischen Schweiz), so kann das nur eine provisorische Lösung sein, um diesen zu ermöglichen, sich besser zu verstehen in ihrem Verhältnis zum Glauben, aber das dürfte nicht zu einer Art homosexuellem Ghetto führen: Es gibt nur eine christliche Gemeinschaft, von der niemand a priori ausgeschlossen ist. Wer eine unumkehrbare homosexuelle Veranlagung hat, muss sich fragen lassen, wie jeder Christ, wie er/sie in der Freiheit seines/ihres Gewissens angesichts des Evangeliums seine/ihre homosexuelle Neigung in einer Weise leben kann, die des Evangeliums würdig ist. Und dies, ohne für sie zu entscheiden, was moralisch richtig und erlaubt ist. Weder für sie noch für die Heterosexuellen masst sich die protestantische Moral an, ihnen ihr intimes Leben zu diktieren.

Was die religiöse und soziale Symbolik anbelangt, die die Homosexuellen bisweilen von der Kirche verlangen, also etwa eine sogenannte Freundschafts-Segnung («Homosexuellen-Ehe»), so darf sie unser Meinung nach nicht darin einwilligen, und zwar aufgrund dessen, was wir oben sagten über die wesentliche Verschiedenheit zwischen einem heterosexuellen und einem homosexuellen Paar.

Bleibt noch die Frage einer sozialen und rechtlichen Anerkennung der homosexuellen Paare. Das wird in den westlichen Ländern heftig diskutiert. Wir denken, mit dem Europäischen Menschenrechts-Gerichtshof, dass man das homosexuelle Individuum absolut vor jeder Diskriminierung schützen muss, die sich auf das sittliche Leben bezieht; aber ein ganz anderes Problem ist die gesetzliche Anerkennung des homosexuellen Paares. [...] Wenn man im Zentrum des sozialen Lebens die symbolische Kraft des Paares als gründende institutionelle Struktur der sozialen Ordnung beibehalten will, muss man die Forderungen der homosexuellen Aktivisten zurückweisen, die alle Unterschiedenheiten zwischen den Formen sexuellen Lebens zurückweisen wollen. [...]

Wir wiederholen: Den menschlichen Wert einer affektiven Bindung unter Menschen des gleichen Geschlechtes anzuerkennen, ist schlicht Sache der Gerechtigkeit. Aber das kann nicht eine gleichwertige symbolische Anerkennung beinhalten. In biblischer Sicht kann ein Paar nur auf der sexuellen Unterschiedenheit beruhen. So sagt es auch der Ständige Rat der Konferenz der französischen Bischöfe (vom 16. September 1998): «Es gibt keine Gleichwertigkeit zwischen der Verbindung zweier Personen des gleichen Geschlechts und jener zwischen einem Mann und einer Frau. Nur diese letztere kann im eigentlichen Sinn als Paar bezeichnet werden, denn sie beinhaltet die sexuelle Unterschiedenheit, die eheliche Dimension, die Möglichkeit, Vaterschaft und Mutterschaft auszuüben. Die Homosexualität kann offensichtlich diese symbolische Gesamtheit nicht darstellen.»

Die Homosexuellen nicht mehr zu diskriminieren in Bezug auf die Rechte, die allen Menschen zustehen, die ein gemeinsames Projekt ausführen wollen und ehrlich wünschen, dass dieser Status vom Gesetz anerkannt und beschützt sei – das ist also ein Anliegen der Gerechtigkeit. Aber diesem Status den gleichen Wert beizumessen wie der Ehe, das bedeutet, jede symbolische Wegmarke zu verlieren und die Zukunft der Gesellschaft der Willkür individueller Wünsche auszusetzen. Man muss die Ehe nicht gegen die Homosexuellen verteidigen, sondern um unser ganzes Leben – die Verschiedenheit der Generationen, die Verschiedenheit der Geschlechter, die Verschiedenheit des Wesens und des Selbstbesitzes – nicht in die Unbedeutsamkeit abgleiten zu lassen. Die Auflösung der Wegmarken führt in den Wahnsinn. Und nicht die geringste Form davon wäre, sich Familien vorzustellen ohne gemeinsam gezeugte Kindschaft, sexuell nicht unterschiedene Eltern, Kinder ohne Geschichte, ohne Genealogie.

Eric Fuchs, übersetzt von Iso Baumer

STANDPUNKTE

Ein Appell zum Partnerschaftsgesetz

Zugegeben: Die multikulturelle, multireligiöse und eben auch «multi-wertvorstellige» Gesellschaft, in der wir zunehmend leben, macht es auch uns Christen/Christinnen nicht leicht, unsere «essentials» zu benennen und zu verteidigen. Das politische Alltagsgeschäft ist hart, und oftmals treten Christen/Christinnen und ihre Kirchen wenig überzeugend auf und verirren sich gerne in den Akzidenzien der Diskussion. So auch

beim Partnerschaftsgesetz. Was aus theologisch-verantworteter Sicht nicht taugt, ist das Zitieren von zeit- und kulturbedingten Bibelstellen in dieser Frage. Gerade der wertvolle Beitrag von Eric Fuchs macht dies noch deutlicher: Heute geht es in der Frage der Anerkennung homosexueller Menschen und ihrer gesellschaftlichen Rechte und Pflichten nicht mehr um theologische oder spirituelle Implikationen, sondern um nichts anderes als um die Frage, ob die von Johannes Paul II. in «Redemptor hominis» so zentral genannten Menschenrechte von den christlichen Kirchen und im Namen der biblischen Grundbotschaft, (die nun eben das «essential» enthält, dass der Gott Jesu «Leben in Fülle» für alle will) wirklich auch für alle vertreten und verteidigt werden.

«Essential» ist das Recht auf Leben des Menschen als Abbild seines Schöpfers. Christen/Christinnen werden die Abtreibung niemals gutheissen können. «Essential» ist der Schutz von Ehe und Familie, in denen Gottes Liebe zur Schöpfung ihren tiefsten Ausdruck findet. «Essential» ist aber auch der Schutz von Minderheiten, der «anawim» (Matthew Fox) aller Art, denen sich die Kirchen in der Nachfolge des Gottessohnes zuwenden sollen.

Ich bitte darum, die theologischen Äpfel und Birnen nicht zu verwechseln. Für eine Ablehnung dieses Gesetzes, das die Adoption und Fortpflanzungsmedizin bewusst ausschliesst, gibt es meines Erachtens kaum theologisch und ethisch vernünftige Gründe!

Heinz Angehrn, Pfarrer

Ein deutliches Nein

Dass Homosexuelle nicht diskriminiert werden sollen, darüber besteht glücklicherweise ein breiter, ja ein allgemeiner Konsens (siehe dazu auch den Katechismus der katholischen Kirche unter Nr. 2358). Das vorliegende Partnerschaftsgesetz aber geht weit über eine Nichtdiskriminierung heraus, sondern beinhaltet eine Privilegierung der homosexuellen Partnerschaft, womit neue Diskriminierungen geschaffen werden. So versäumte es das Parlament, die in einem Bericht des Bundesamts für Justiz im Jahre 1999 erwähnten weiteren Lösungsvarianten, nämlich über homosexuelle Partnerschaften hinaus auch anderen Lebensgemeinschaften, wo Verantwortung ausgeübt und Fürsorge gelebt wird, entsprechende Rechte zuzugestehen (z. B. Ordensgemeinschaften, Pfarrhaushalt und weitere nichtsexuelle Lebensgemeinschaften usw.), näher zu prüfen.

Mit dem Partnerschaftsgesetz erfährt die Ehe, das heisst die für den Staat und die Gesellschaft als Basis dienende Familie eine Abwertung, weil ihr nun ein zweites «Modell» einer Quasi-Ehe zur Seite gestellt wird, die aber nie die staatstragende Funktion hat wie die heterosexuelle Ehe und Familie. Da gerade in christlichen Kreisen häufig mit dem Begriff Liebe zugunsten des Partnerschaftsgesetzes argumentiert wird, und zwar unter Bezugnahme auf die Heilige Schrift, dazu auch eine Bemerkung: Ich bin erstaunt und erschüttert, wie Aussagen der Heiligen Schrift und die mit ihr über Jahrhunderte verbundene Auslegung einfach als zeit- und kulturbedingt «stillgelegt» werden, wenn sich in ihnen für die heutige Zeit Schwieriges und Widerständiges zeigt. Ob dies so einfach ist? Und was ist und beinhaltet Liebe? Gehören zur Liebe nicht auch Wahrheit und Umkehr?

Nicht alles, was modern erscheint, ist schon ein «Zeichen der Zeit», dem die Kirche und die Christinnen und Christen sich anpassen sollen. Eine Kirche, die nicht ein Stück weit ungleichzeitig ist, wirkt schal und kann nicht mehr «Salz der Erde» sein. Ja, sie ist in Gefahr, den Blick für das christliche Menschenbild zu verlieren, für das sich Eric Fuchs im obigen Text verdienstvoll einsetzt. Ein Nein zum Partnerschaftsgesetz ist deshalb nicht nur aus gesellschaftspolitischen Gründen, sondern auch aus christlicher Sicht nur logisch.

Urban Fink-Wagner, Redaktionsleiter

Ist das Partnerschaftsgesetz verfassungskonform?

Dem neuen Partnerschaftsgesetz, über das der Stimmbürger am 5. Juni abstimmen sollte, scheint die Verankerung in der Bundesverfassung zu fehlen. In der Tat stellen denn auch die im Ingress des Gesetzes angerufenen 9 Bestimmungen der Bundesverfassung keine ausreichende verfassungsmässige Grundlage des neuen Partnerschaftsgesetzes dar, es sei denn, die Berufung auf Art. 122 Abs. 1, wonach die «Gesetzgebung auf dem Gebiete des Zivilrechtes Sache des Bundes» sei, wolle diese fehlende verfassungsmässige Grundlage herstellen. Blickt man indes auf die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907, die das Personenrecht, das Familienrecht, das Erbrecht und das Sachenrecht regeln, so findet sich darin kein Anhaltspunkt, wonach die «Begründung, die Wirkungen und die Auflösung» der Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zum Inhalt des «Zivilrechtes» gehören könne.

Nach Art. 42 Abs. 1 der seit dem 1. Januar 2000 geltenden Bundesverfassung erfüllt der Bund nur die Aufgaben, die ihm die Bundesverfassung zuweist. Nun findet sich aber in der Verfassung keine Kompetenznorm, die eine Zuständigkeit des Bundes zur Regelung der Gestaltung des Zusammenlebens gleichgeschlechtlicher Paare zu begründen vermöchte. Den einzigen sachgerechten verfassungsmässigen Hinweis, die klassische Verfassungsgrundlage für das Zivilrecht, bildet Art. 14 der Verfassung, der das «Recht auf Ehe und Familie gewährleistet». Aber gerade diese Bestimmung liegt quer zu einem Bundesgesetz über die Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Denn gerade dieses Bundesgesetz relativiert

PARTNER-SCHAFTSGESETZ

Die Schweizer Bischofskonferenz spricht sich in einem Communiqué vom 29. April 2005 unter dem Titel «Eine verfehlte Lösung für ein echtes Problem» (veröffentlicht in SKZ 173 [2005], Nr. 18, Seite 388) gegen das Partnerschaftsgesetz aus, das am 5. Juni 2005 der Schweizer Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird.

diese verfassungsmässige Gewährleistung des Rechts auf Ehe und Familie.

Man kann in Ermangelung einer einschlägigen Verfassungsnorm auch nicht ausweichen auf Art. 42 Abs. 2 der Bundesverfassung, wonach der Bund «die Aufgaben übernimmt, die einer einheitlichen Regelung bedürfen». Denn gleichgeschlechtliche Paare, die in einer festen Bindung zusammenleben wollen und sich zu diesem Zweck in einem Register eintragen lassen wollen, dürften nach vielfachen, im Ländervergleich vorgenommenen Schätzungen höchstens ein Prozent der Wohnbevölkerung betragen. Auch der Bundesrat führt in seiner Empfehlung zur Annahme des Gesetzes aus, für die Zivilstandsämter ergebe sich nur eine geringe Mehrbelastung, «denn in der ganzen Schweiz sind im Vergleich zu den Eheschliessungen nur wenige Eintragungen zu erwarten» (Bundesbüchlein S. 21).

Es ist daher nicht einzusehen, dass eine solche, mit dem Ehe- und Familienrecht schwerlich kompatible, dem Bundesstaat bisher unbekannte Materie einer «einheitlichen Regelung» bedarf.

Der Bund übernimmt hier eine neue Aufgabe, zu deren Erfüllung ihm die verfassungsmässige Kompetenz fehlt.

Den gleichgeschlechtlichen Paaren bleibt, sofern das Volk das verfassungswidrige Gesetz ablehnt, der Trost, dass sie alle jene Regelungsvorschläge, die das vorliegende Gesetz enthält, von den sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen abgesehen, in privatrechtlichen Verträgen regeln und beurkunden lassen können. Eines Bundesgesetzes bedarf es nicht. Und der Bund ist gehalten gemäss Art. 42 Abs. 1 nur jene Aufgaben zu erfüllen, die ihm die Bundesverfassung zuweist.

Walter Gut, alt Regierungsrat

FIRMREISEN: ASSISI ODER MALLORCA?

PASTORAL

Niklaus Kuster ist Kapuziner, 42-jährig, Dr. theol., Lehrbeauftragter am RPI der Universität Luzern sowie an den Ordenshochschulen Münster und Venedig, Buchautor, Ausbildner und Begleiter spiritueller Reisen.

Die Fakten sind an sich erfreulich: Eine wachsende Zahl von Firmkursen nimmt Assisireisen ins Programm auf. Ideale Zeiten wie die Osterwoche, die Auffahrtsbrücke oder Herbstferien sehen Dutzende und Hunderte von Jugendlichen im Camping und in günstige Hotels der Stadt einziehen, an den Orten des jungen Franziskus verweilen, in Assisis Olivenhainen picknicken und auf der Piazza der Stadt singen. Als Franziskaner darf ich mich darüber freuen, wenn, ja wenn die «Kollateralschäden» sich nicht häuften. Sie nehmen inzwischen ein solches Ausmass an, dass Schweizer Jugendgruppen bei Einheimischen Unbehagen oder gar offene Antipathie wecken: Deutsche würden nach Mallorca fliegen, um die Sau loszulassen. «Warum kommt Ihr mit Jugendlichen nach Assisi und lasst sie mitten unter uns wohnen, wenn sie sich austoben wollen?» Die Frage ist immer öfter zu hören. Der plakative Seitenblick auf Ballermann stammt von einer Frau der Oberstadt, die morgens ihre Blumen in Scherben auf dem Pflaster vorfand: Eine Gruppe betrunkener Firmlinge hatte nachts um zwei Uhr auf dem Heimweg alle erreichbaren Blumentöpfe der Gasse von den Fenstersimsen und Mauern gefegt. Eine leere Eichhofflasche, die keck mitten in einem Scherbensalat stand, markierte die tatkräftige Urheberschaft. Der Padrone des Familienbetriebs Albergo La Rocca erzählte mir diesen Frühling, in einem Dreierzimmer von Luzerner Firmlingen hätte er 55 leere Flaschen Alkoholika entsorgt, die von Bier bis zu Whisky reichten. Beschädigte Betten, Schränke und Duschen sind nach turbulenten Nächten an der Tagesordnung. La Rocca, das sich seiner Küche, seiner Jugendfreundlichkeit und seiner Preise wegen besonderer Beliebtheit unter Schweizer Gruppen erfreut, lässt Gäste mitten unter Einheimischen in Altstadthäusern logieren. Jugendliche reisen mit «Lagermentalität» an und sind entschlossen, unbeaufsichtigte Nächte zum Tag zu machen, über alle Stränge zu hauen und sich masslos zu amüsieren – wobei Alkohol, Haschisch und Sexspiele eine bedenkliche Rolle spielen. Vor zwei Jahren habe ich miterlebt, wie ein Jugendarbeiter fassungslos von einem Viererzimmer zurückkehrte, in das fünfzehnjährige Schweizerinnen nach Mitternacht vier abenteuerfreudige Italiener gelockt hatten. Kürzlich wurde erneut ein jugendlicher Zürcher polizeilich abgeführt, weil er auf Assisis Hauptplatz in aller Öffentlichkeit kiffte, was die italienische Gesellschaft anders als die schweizerische als respektlose Provokation empfindet.

Ich selber habe vier Jahre in Rom und Assisi Spiritualität studiert, und seit 1994 begleite ich jährlich bis zu sieben Assisireisen mit allen Altersgruppen. Die Chancen von Firmreisen sind mir durchaus vertraut – ebenso der Erfolg eines kollegial-fairen Stils, der Jugendliche nicht erwachsener nimmt als sie wirklich sind. Das Subasiostädtchen ist mir zur zweiten Heimat geworden, weshalb mich die konkrete Entwicklung da auch so beunruhigt. Mehr und mehr Einheimische, die schlaflos in betroffenen Gassen wohnen oder gar Wand an Wand zu Hotelzimmern leben, verwünschen inzwischen die Schweiz, die hier offenbar alle anderen Nationen an Rücksichtslosigkeit und Vandalismus übertrifft. Meine Anfragen und Bedenken richten sich an die pastorale Verantwortung unserer Schweizer Pfarreien. Verantwortliche, die Jugendreisen nach Assisi planen, tun gut

daran, die folgenden Fragepunkte genau zu bedenken:

– Interessieren sich die mitreisenden Jugendlichen (vor oder ab 18) wirklich für Assisi, die Spuren des Franziskus oder Claras und für das Städtchen, in dem die Weltreligionen sich zum Friedensgebet treffen? – Wenn nicht: Was motiviert sie dann, Tage in Assisi zu verbringen?

– Eignen sich für die interessierten Jugendlichen Unterkünfte in der Stadt, die sie Wand an Wand mit Einheimischen leben lassen? Sind sie kulturell so sensibel, dass Gastfreundschaft im wahrsten Sinn des Wortes zu guten und verbindenden Begegnungen führt? – Wenn nicht: Empfiehlt sich da nicht eher ein Lagerhaus ausserhalb der Stadt, in Fontemaggio, einer Jugendherberge oder einem der Campings rund um Assisi?

– Reicht die Zahl der erwachsenen Begleitpersonen aus, um die Gruppe verantwortungsvoll durch Tage und Nächte zu begleiten? Sind die Verantwortlichen willens und fähig, Störungen zu verhindern und aus schädlichen Eskapaden angemessene Konsequenzen zu ziehen? – Wenn nicht: Kann es sich eine Pfarrei ethisch, pastoral und finanziell leisten, solche Reisen zu unterstützen?

– Bewähren sich Assisireisen? Welche Früchte und welche Grenzen zeigen sich in einer gewissenhaften Evaluation und im Rückblick auf die Reiseprojekte mehrerer Jahre? Arbeiten die Begleitpersonen durch eine Supervision oder im Erfahrungsaustausch mit Firmprojekt-Verantwortlichen anderer Gemeinden an ihrem eigenen Stil? – Wenn nicht: Was unternehmen pfarreiverantwortliche Gremien, um ihre Engagierten zu bestärken und in ihrer fordernden Aufgabe zusätzlich zu befähigen?

Es sind wohl nicht nur in Assisi, sondern auch in anderen Firmreisezielen die Einheimischen selbst, die immer öfter den Kopf schütteln über vermeintlich mündig werdende Christen und junge Christinnen, die sie reichlich unreif auf dem Weg zur Firmung erleben. Stirnrunzeln gilt jedoch auch erwachsenen Begleitpersonen: Leitern, die im Hotel Cola als Tischgetränk anordnen und dann selber in der Bar mit ihren Schützlingen Bier trinken. Leiterinnen, die es nicht wagen, im nächtlichen Chaos ihrer betrunkenen Jugendlichen aus dem eigenen Zimmer zu kommen und einzuschreiten. Verantwortliche, die am Ende einer Reise verstohlen Hunderte von Euros für beschädigtes Mobiliar bezahlen. «Wissen die Eltern, was hier abgeht?» – «Erfahren die Gemeindeleitungen und die Kirchenräte, was ihre Jungen hier erleben und oft unter dem Diktat einiger Leithammel auch erleiden?» – «Verliert eine Kirche nicht ihr Profil, deren Seelsorger wegschauen, weghören und schweigen, wenn Jugendliche auf der Suche nach Grenzen masslos überborden?» Es sind Fragen Einheimischer, die ich nicht beantworten kann und die ich nachdenklich an Verantwortliche weitergebe.

Niklaus Kuster

EIN LAIE BLÖKT

GLOSSE

7. Priesternachwuchs

Bei diesem Wort aus der organischen Welt denkt man an Boden, Samen, Wasser und Sonne. Seminar heisst ja auch «Pflanzstätte». Gerade in diesem Jahr, das in der katholischen Schweiz dem Priesternachwuchs geweiht ist, denkt man über die Ursachen des Priestermangels und die Möglichkeiten seiner Behebung nach. Ich weiss nicht, ob es wissenschaftlich hieb- und stichfeste Untersuchungen gibt, die das Phänomen einigermassen erklären könnten. Es scheint mir nur falsch, die «Schuld» vorwiegend bei den Eltern oder Pfarreien zu suchen. Es hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein so gewaltiger sozialer, wirtschaftlicher und politischer Schub eingesetzt, dass wir ihn noch gar nicht übersehen können. Man könnte unter den «Schuldigen» auch die katholischen Schulen oder sogar «die Kirche» suchen, wie man so gerne heute noch sagt, wenn man die hierarchische Kirche meint. Eine grosse Anzahl von Fernseh-, Radio- und Presse-Leuten und von Politikern stammen aus katholischen Schulen oder Gegenden; man wird nicht behaupten wollen, dass sie alle die Medien-Landschaft Schweiz sehr mit katholischem Wasser begossen haben, sodass katholische Pflänzchen aus dem Erdreich wachsen könnten.

Natürlich wird in diesem Zusammenhang zum tausendsten Mal der Priesterzölibat beschworen. Man mag darüber denken, was man will, eines sollte sich langsam im katholischen Bewusstsein festhaken: Ehe- und Priestersakrament schliessen sich nicht aus; das beweisen die orthodoxen und («einige») katholische Ostkirchen. Wo die Priesterehe in andern katholischen Ostkirchen nicht mehr üblich ist, wurde sie mit Gewalt ausgerottet. Sie würde nicht alle Probleme beheben. Aber ob nun ein nachweisbar grosser Prozentsatz über den Zölibat stolpert oder ein (gewiss geringerer) Prozentsatz an den Schwierigkeiten der Ehe teilhat: letztere würde den Vielen, die es wünschen, eine Heimat bieten, die vieles tragen hilft. Wer den Zölibat aber frei gewählt hat und durchtragen will, verdient unseren Dank und unsere Unterstützung. Ein Umdenken ist in beiden Richtungen nötig: für den zölibatären und für den verheirateten Priester.

Iso Baumer

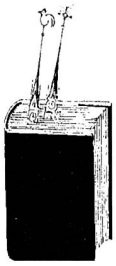

Wolfgang Klausnitzer, Professor für Fundamentaltheologie und Theologie der Ökumene in Bamberg, legt ein Standardwerk zum Papstamt vor. Viel Spezialliteratur wurde verarbeitet und teilweise ausführlich dokumentiert. Der Bogen reicht von Petrus und dem «Petrusdienst» im Neuen Testament bis zum Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern. Der Verfasser sagt selbst: «Die vorliegende Arbeit ist eine katholische Darstellung der Entwicklung und der Gestalt des Papstamtes in ökumenischer Absicht.»

reformierte presse SKZ

Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Normative Kraft des Faktischen

Frank Jehle

Mit spürbarem Wohlwollen zitiert Wolfgang Klausnitzer den britischen liberalen Politiker und Historiker Lord Macaulay: «Kein Werk menschlicher Politik gibt es und hat es je gegeben auf dieser Erde, das der Untersuchung so würdig wäre wie die römisch-katholische Kirche. … Sie sah den Anfang aller Regierungen und aller kirchlichen Einrichtungen, die jetzt in der Welt existieren, und wir sind nicht gewiss, dass sie nicht dazu bestimmt ist, das Ende von allen diesen zu sehen. Sie war gross und geachtet, ehe der Sachse seinen Fuss auf den britischen Boden gesetzt hatte, ehe der Franke den Rhein überschritten hatte, als griechische Beredsamkeit noch in Antiochien blühte, als Götzen noch angebetet wurden im Tempel zu Mekka, und sie mag noch in ungeschwächter Kraft bestehen, wenn vielleicht einst ein Wanderer von Neuseeland inmitten einer weiten Einöde seinen Standpunkt auf einem Bogentrümmer der London Bridge nimmt, um die Ruinen der St.-Pauls-Kathedrale zu skizzieren.»

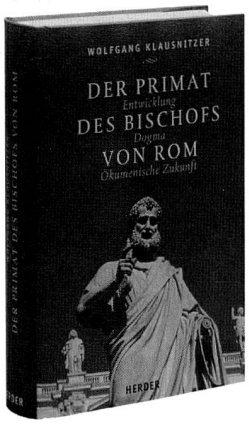

Klausnitzer verbindet historische Kritik und ein hohes wissenschaftliches Niveau mit einer deutlich romtreuen Perspektive. (In der theologischen Landschaft steht er dem neuen Papst näher als Rahner.) Er gibt zu, dass es verschiedene Petrusbilder in der Bibel gibt und dass ein Aufenthalt des historischen Petrus in Rom nicht mit hundertprozentiger Sicherheit bewiesen werden kann. Der monarchische Episkopat lässt sich erst im zweiten Jahrhundert nachweisen. Der berühmte Vers Matthäus 16, 18 – «Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen» – wurde in den ersten 250 Jahren nicht auf die Bischöfe von Rom bezogen. Im Zusammenhang mit dem Ersten Vatikanischen Konzil mit seinen Papstdogmen mag es durchaus nicht immer ganz korrekt zu und her gegangen sein. (Klausnitzer erinnert hier an den Schweizer Kirchenhistoriker August Bernhard Hasler.) Aber das Papsttum hat sich eben entwickelt, wie es heute ist. Wer daran glaubt, dass der Heilige Geist in der Geschichte wirkt, muss das akzeptieren. Der historische «Prozess ist nach katholischem Verständnis nicht zufällig oder aus gesellschaftlich-soziologischer Notwendigkeit so verlaufen, sondern geistgeleitet». An die Adresse der Orthodoxen und Anglikaner, bei denen die Kirchenleitung Bischofssynoden anvertraut ist, formuliert Klausnitzer: «Die Kirchengeschichte hat … gezeigt, dass alle grossen Synoden der Christentumsgeschichte bleibende Kirchenspaltungen produziert haben. Der lateinische Westen ist [deshalb] einen anderen Weg gegangen.»

«Tut nichts, der Jude wird verbrannt», könnte man Lessing zitieren – beziehungsweise: «Tut nichts, der Papst ist trotzdem der Papst.» Die normative Kraft des Faktischen ist unüberwindlich. Die historischen Sieger haben Recht. «Die Kirche kommt erst durch die Geschichte zu sich selbst.» Mit Hegel formuliert: «Was wirklich ist, das ist vernünftig.» Orthodoxe und Protestanten werden höflich eingeladen, den Papst jedenfalls als Patriarchen des Abendlandes anzuerkennen und ihm den «Petrusdienst» an der Einheit der Christenheit zu überlassen. Wohlgefällig wird ein Diktum Wolfhart Pannenbergs zitiert, es sei «ein Faktum der Geschichte des Christentums, dass seit dem Ende der Jerusalemer Urgemeinde Rom das historische Zentrum der Christenheit geworden ist. Wenn irgendein christlicher Bischof in Situationen, in denen das erforderlich sein sollte, für die ganze Christenheit sprechen kann, dann wird das wohl am ehesten der Bischof von Rom sein. Trotz aller bitteren Auseinandersetzungen infolge des chronischen machtpolitischen Missbrauchs der Autorität Roms gibt es hier keine realistische Alternative.» Der Rezensent ist an dieser Stelle skeptisch. Eine verheissungsvolle Lösung bestünde vielleicht darin, dass gemäss einem Vorschlag Karl Rahners die Päpste selbst auf einen Teil ihrer Macht verzichten würden – und zwar freiwillig, da es nach geltendem Kirchenrecht keine Instanz gibt, die ihnen diese Aufgabe abnehmen kann. In diesem Fall könnte und müsste man weiterdiskutieren, denn die konfessionelle Aufsplitterung der Christenheit ist und bleibt ein Skandal. Aber wann wird das der Fall sein?

Wolfgang Klausnitzer: Der Primat des Bischofs von Rom. Entwicklung – Dogma – Ökumenische Zukunft. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 2004. 534 Seiten, Fr. 52.20.

Frank Jehle ist ehemaliger Pfarrer an der Universität St. Gallen, jetzt im Ruhestand in St. Gallen.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Feier der Institutio

Am Sonntag, 22. Mai 2005, hat Weihbischof Msgr. Denis Theurillat in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn durch die Erteilung der Institutio:

Ruth Langenberg-Gehrig, von Kilchberg (ZH) und Merenschwand (AG) in Steinhausen (ZG), und

Werner Bucher, von Escholzmatt (LU) in Hildisrieden (LU)

in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistentin und Pastoralassistent des Bistums Basel aufgenommen.

Bischöfliche Kanzlei
Hans Stauffer, Sekretär

Solidarität mit Bischof und Bistumsleitung:
Priesterrat und Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen, Sitzung vom 10. und 11. Mai 2005 im Seminar St. Beat, Luzern

An der zweiten Sitzung des Priesterrates und des Rates der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen wurden die Dokumente der Schweizer Bischofskonferenz «Beauftragte Laien» und «Redemptionis Sacramentum» eingehender beraten und vertieft. Ausserdem verabschiedeten die Räte einstimmig eine Solidaritätserklärung für Bischof Kurt Koch und die Bistumsleitung in der Sache «Röschenz».

In seiner Begrüssung würdigte Bischof Kurt Koch Papst Benedikt XVI. als grossen Theologen und Ökumeniker, der sich bestimmt auch für die notwendige Erneuerung des Glaubens in Europa einsetzen wird. Dieser Papst werde uns herausfordern, die Glaubenskrise zu überwinden.

Röschenz

Generalvikar P. Roland-B. Trauffer gab den Räten eine geraffte Übersicht zur Situation in der Pfarrei St. Anna in Röschenz. Gespräche mit Vertretungen von Pfarrei und Kirchgemeinde Röschenz mit Bischof Kurt Koch seien geplant. Seitens der Räte wurde vorgeschlagen, eine öffentliche Solidaritätserklärung für Bischof Kurt zu verfassen und an die Medien zu verschicken. Diese wurde einstimmig verabschiedet.

(Den Wortlaut finden Sie unter www.bistum-basel.ch/aktuelles/news.)

«Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst»

Im Anschluss an die letzte Sitzung im Februar, behandelten die Räte in einer weiteren Lesung das Dokument «Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst». Urs Corradini, Regionalverantwortlicher der Bistumsregion St. Viktor und Sekretär der theologischen Kommission der SBK, leitete in die Gruppenarbeiten ein mit folgenden Fragestellungen: Berücksichtigt das Dokument die Situation der Gemeindeleitungen genügend? Decken die Grundlagen und Regelungen die aktuelle Situation nachvollziehbar ab? Die Rückmeldungen aus den Gruppen zeigten verschiedene Wünsche und Fragen auf: Die theologische Verortung der Pastoralassistenten/-assistentinnen sei noch nicht abschliessend klar, wie soll zum Beispiel der liturgische Dienst symbolisch ausgedrückt werden, durch Kleidung, Gesten usw.? Menschen würden über ihre Funktion wahrgenommen, aber es gäbe zum Beispiel keinen eigenen «Stand» für Gemeindeleiter/-leiterinnen.

In die Diskussion wurde auch die Frage nach dem Stellenwert der «Institutio» in unserem Bistum eingebracht. Die «Institutio» werde ähnlich beurteilt wie die «Missio» – habe jedoch scheinbar einen geringeren Stellenwert. Zudem sei die «Institutio» in Kirchgemeinden und Pfarreien zu wenig bekannt. Es gelte daher die «Institutio» aufzuwerten. Schlussfolgerung: Allgemein wird das Dokument positiv beurteilt, daher sei es wichtig, dass dieses in den Dekanaten gelesen und diskutiert werde.

«Redemptionis Sacramentum»

Bischof Kurt Koch führte ein in das «Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion ‹Redemptionis Sacramentum›». Den Schweizer Bischöfen sei es ein Anliegen, sich immer wieder darauf zu besinnen, was das eigentliche Wesen der Eucharistie sei. Dazu hatte bereits «Justin der Märtyrer» im 2. Jahrhundert ausgeführt: «Und an dem Tag, der nach der Sonne benannt ist, findet für alle … an einem Ort eine Versammlung statt und die Erinnerungen der Apostel und die Worte der Propheten werden so lange verlesen, wie es die Zeit erlaubt … Dann stehen wir alle beisammen und sprechen Gebete. Und wenn wir mit unseren Gebeten fertig sind, werden Brot, Wein und Wasser gebracht, und der Vorsitzende spricht Gebete und Dankesgebete, nach seiner Fähigkeit, und die Anwesenden erteilen ihre Zustimmung durch ihre Amen-Rufe. Und danach wird das Gesegnete unter allen verteilt».

In Gruppen entsprechend den Diensten und Ämtern (Priester, Diakone, Laientheologen/-theologinnen) diskutierten die Mitglieder der Räte folgende Fragen: Anliegen und Probleme in unserem Bistum, in den Pfarreien? Was kann zur Klärung beitragen?

Die *Diakone* äusserten eine gewisse Entfremdung von der Eucharistie, dadurch, dass diese immer unregelmässiger gefeiert werden könne, sei sie für viele nicht mehr beheimateter Gottesdienst. Die Rollen von Gemeindeleitung und Pastoralassistenten/-assistentinnen müssten verbindlicher geklärt und das Verständnis unter und innerhalb der verschiedenen Dienste gefördert werden.

Seitens der *Laitentheologen/-theologinnen* werden oft Spannungen empfunden, da Gemeindeleiter/-leiterinnen nicht Eucharistie feiern könnten. Die Wortgottesfeier würde leider als defizitär erlebt, jedoch nicht aus der Sicht der Gläubigen. Notwendig seien Bildung und Weiterbildung in Liturgie angesichts unseres liturgischen Reichtums und deren Vielfalt.

Die *Priester* plädierten für mehr vertiefte Gespräche mit den Gläubigen in den Pfarreien zum Thema «Eucharistie», zudem müssten die Priesterlichen Dienste neu geregelt werden.

Schlusswort

Bischof Kurt dankte den Räten in seinem Schlusswort für die bezeugte Solidarität und für ihr engagiertes Mitwirken im kirchlichen Dienst und in den diözesanen Beratungsgremien.

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

Nachtrag – Jubilare 2005

Am 20. Mai 1980 – vor 25 Jahren – hat Herr *Andreas Imhasly,* Klinikseelsorger am Paraplegiker-Zentrum in Nottwil, die Institutio erhalten.

Wir gratulieren Herrn Andreas Imhasly zum Jubiläum und danken ihm für sein Wirken. Für die verspätete Publikation bitten wir um Verzeihung!

20. Mai 2005

P. Dr. *Roland-Bernhard Trauffer* OP
Generalvikar

BISTUM CHUR

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Dübendorf* (ZH) zur

Wiederbesetzung (auf Sommer 2006) ausgeschrieben.
Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Unteriberg* (SZ) zusammen mit der Pfarrei *Studen* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Ebenfalls zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wird die Pfarrei *Alpthal* (SZ).
Interessenten mögen sich bis zum 17. Juni 2005 melden beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Nacht der Kirchen in St. Gallen

In St. Gallen findet am 11. Juni erstmals eine ökumenische Nacht der Kirchen statt. 40 christliche Kirchen und Gemeinschaften in der Stadt bieten dem Publikum von 18 Uhr bis Mitternacht ein vielseitiges kirchlich-kulturell-kulinarisches Programm.
Die St. Galler Nacht der Kirchen ist die erste in der Schweiz. Vorbild ist Dresden, wo 2003 ein ähnlicher Anlass stattfand, sowie die Museumsnächte. Von 18 Uhr bis Mitternacht laden die Kirchen ein zu Gottesdiensten, Gebet, Meditation, Diskussionsrunden, Gesang und Tanz, zu Rock- und Jazzmusik, Alphorn und Jodel, Spiel, Kino, Puppentheater oder Märchen. Zum vielseitigen kulinarischen Angebot tragen auch ausländische Gruppen bei, beispielsweise aus Sri Lanka.
Neben der evangelisch-reformierten, der katholischen sowie der christkatholischen Kirche sind Anglikaner, Methodisten, griechisch- und serbisch-orthodoxe Kirche, Baptisten, Freie Evangelische Gemeinde, Stadtmission, Heilsarmee und Pfingstgemeinde an der «Nacht der Kirchen» beteiligt. Das ausführliche Programm ist im Internet zu finden unter: www.nachtderkirchen.ch.

Pfarreisekretärinnen im Bistum St. Gallen: Zusammenarbeit und Vernetzung fördern

Die Pfarreisekretärinnen des Bistums tagten kürzlich in Widnau. Ein Hauptthema war die regionale Vernetzung und die angestrebte überregionale Zusammenarbeit mit dem seit vier Jahren bestehenden «Verein der Pfarreisekretärinnen des Bistums Basel». Dieser Verein wurde gegründet, um den Beruf der Pfarreisekretärinnen besser zu schützen, Hilfe in Rechtsfragen zu leisten sowie die Aus- und Fortbildung zu sichern. Ein beträchtlicher Teil der Pfarreisekretärinnen aus dem Bistum St. Gallen zeigte Interesse, dem Verein beizutreten. Er wird vermutlich in «Verein der Pfarreisekretärinnen der Deutschsprachigen Schweiz» umbenannt.
Im Bistum Basel wurde viel Vorarbeit geleistet, von der die Sekretärinnen aus dem Bistum St. Gallen profitieren können. Unter anderem wurde ein Berufsbild erarbeitet, das mit kleineren Anpassungen auch für das Bistum St. Gallen Gültigkeit hätte. Ziel des Berufsbildes ist aufzuzeigen, welche Schwerpunkte die Tätigkeit beinhaltet, welche Aufgaben und Kompetenzen mit der Berufsausübung verbunden sind. Seit zwei Jahren existiert im Bistum St. Gallen eine Spurgruppe der Pfarreisekretärinnen unter der Leitung von Bildungsleitung Stephan Brunner, die gleichzeitig Vorstandsarbeit leistet. Fast alle Dekanate sind in der Spurgruppe vertreten. Neu wird es zusätzlich Regionalgruppen geben, die sich regelmässig auf Dekanatsebene treffen.

Sabine Rüthemann

BISTUM SITTEN

Im Dienste unserer Hoffnung

Gebetstag für Priesterberufungen
10-jähriges Jubiläum der Bischofsweihe von Bischof Norbert Brunner

«Im Dienste unserer Hoffnung.» Das ist der Wahlspruch, den sich Bischof Norbert Brunner vor 10 Jahren für sein Bischofsamt gewählt hat. Am 4. Juni 2005 feiern wir anlässlich des Jahres der Priesterberufungen sein 10-jähriges Jubiläum. Um 10.00 Uhr findet in der Kathedrale von Sitten ein feierlicher Festgottesdienst statt, zu dem alle Gläubigen des Bistums herzlich eingeladen sind.

Der Tag soll ein Tag des Dankes werden für die vergangenen 10 Jahre, aber auch ein Tag des Gebetes und der Bitte, damit sich immer wieder Menschen in den Dienst im Weinberg Gottes stellen, zum Zeichen unserer Hoffnung.
Das Wort, sich in den Dienst unserer aller Hoffnung zu stellen, hat Bischof Norbert Brunner sehr ernst genommen. Rückblickend muss man sagen, das Bischofsamt bedeutete auch für ihn ein gewaltiges Arbeitspensum, aber nicht nur das, es bedeutete auch, sich der Kritik und grossen Enttäuschungen auszusetzen. Der zweite Teil des Wahlspruchs gibt diesen Erfahrungen aber auch Sinn: Er gibt der Hoffnung Raum und erwirkt Freude und Leben.
Am 4. Juni 2005 wollen wir deshalb als Bistumskirche einen gemeinsamen Tag erleben und feiern. Er soll ein Tag der Freude und der Hoffnung werden. Nach dem Festgottesdienst offeriert das Domkapitel von Sitten einen Apero für alle Anwesenden und die Dekanate des Bistums sowie die Portugiesen- und Italienermission offerien danach ein gemeinsames Mittagessen mit verschiedenen Spezialitäten aus ihren Regionen.
Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger sind deshalb herzlich eingeladen, die Pfarreiangehörigen über dieses Fest zu informieren, sie einzuladen, am 4. Juni 2005 mit ihnen nach Sitten zu kommen. Ihre Anwesenheit ist sicher der schönste Dank an unseren Bischof für sein Wirken in den vergangenen 10 Jahren. Der Apostolische Nuntius von Bern, Mitglieder der Bischofskonferenz, unser Kardinal Heinrich Schwery, Gäste aus der Politik und aus dem Freundeskreis unseres Bischofs sowie seine Familie haben sich bereits zum Fest angemeldet.
Auf Wiedersehen am 4. Juni 2005 in Sitten.

400 Jahre St. Ursula

Die Ursulinen-Schwestern feiern vom 11. Juni 2005 bis 17. Juli 2006 ihr 400-Jahr-Jubiläum ihres Bestehens. Am Samstag, 11. Juni 2005, findet ein Eröffnungsgottesdienst um 18.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau vom Glisacker in Glis statt. Festprediger ist Pater Damian Weber, Generaloberer der Mariannhiller Patres. Am Samstag, 28. Mai 2005, eröffnen die Ursulinen-Schwestern von Sitten das Jubiläumsjahr mit einem Festgottesdienst in ihrem Kloster, dem Bischof Norbert Brunner vorstehen wird. Während dem ganzen Jubiläumsjahr veranstalten die verschiedenen Gemeinschaften lokale Gedenk-Anlässe. Sie werden zu einem wertvollen Beitrag für das Jahr der kirchlichen Berufungen werden.

Die Gesellschaft der Heiligen Ursula wurde am 16. Juni 1606 in Dole, Frankreich, gegründet. Weltweit gehören rund 500 Schwestern der Gemeinschaft an. In Europa gibt es 7 Häuser, die alle selbständig arbeiten aber in einer Föderation zusammen geschlossen sind. In Brig leben 100 Schwestern. Zu ihrem Haus gehören nochmals rund 100 Schwestern, die in verschiedenen Missionsländern in Afrika, Indien und Rumänien tätig sind. Der Ursulinen-Gemeinschaft in Sitten gehören rund 70 Schwestern an. Sie arbeiten auch in verschiedenen Ländern Westafrikas. Der eigentliche Festtag der Gründung ist der 16. Juni 2006. Er wird von den beiden Gemeinschaften im Bistum Sitten zwei Tage später, am 18. Juni 2006, gemeinsam festlich begangen mit einem Festgottesdienst in der Kathedrale von Sitten mit Bischof Norbert Brunner.
Sitten, 12. Mai 2005

Heidi Widrig

BUCH

Baptisten in der Schweiz

Lothar Nittnaus: Baptisten in der Schweiz. Ihre Wurzeln und ihre Geschichte. WDL-Verlag, Berlin 2004, 206 Seiten.

Im Rahmen des Bullingerjahres wurde in Zürich an der Limmat eine Gedenktafel für Felix Manz und weitere an dieser Stelle ertränkte Täufer enthüllt und damit an den radikalen Flügel der Reformation erinnert. Ob die im Bund Schweizer Baptistengemeinden zusammengeschlossenen Gemeinden historisch auf diese täuferische Bewegung zurückgehen, ist höchst unwahrscheinlich. Diese Meinung vertritt auch Lothar Nittnaus, der Chronist der Baptisten in der Schweiz. Auch er hält dafür, dass die erste Baptistengemeinde jene Gruppe separatistischer Puritaner (Dissidenter) war, die mit John Smyth nach Amsterdam geflohen waren; als Gründungsdatum gilt 1609, das Jahr der Selbsttaufe von John Smyth. Bald schon baten er und weitere Glieder seiner Gemeinde um Aufnahme in eine örtliche Mennonitengemeinde (die hingegen auf die radikale Reformation zurückging). Jene, die Baptisten bleiben wollten, kehrten 1612 nach Grossbritannien zurück, wo sie sich auszubreiten begannen. Bereits 1638 wurde in Nordamerika die erste baptistische Gemeinde gegründet, während es auf dem europäischen Kontinent bis ins 19. Jahrhundert hinein keine Baptisten mehr gab. Die baptistische Kirche entstand auf dem Kontinent, als sich Gläubige im Umkreis der Erweckungsbewegung, welche die Erwachsenentaufe als biblisch geboten betrachteten, taufen liessen und sich dem Baptismus anschlossen. Die erste dieser Taufen wurde von Henri Pyt, einem Schweizer aus dem Kreis des Genfer Réveil, der als Missionar der britischen Continental Society wirkte, in Nordfrankreich vollzogen. Im Dienst zunächst der Continental Society stand auch der Norddeutsche Johann Gerhard Oncken, der auf seiner Reise in die Schweiz am 12. Oktober 1847 einen Taufgesinnten in Basel durch Untertauchen im Rhein taufte: vermutlich die erste baptistische Taufe in der Schweiz. Am 27. Oktober erreichte er Hochwarth im Toggenburg, wo er «die erste reguläre Baptistengemeinde» in der Schweiz angetroffen hat, wie er in seinem Reisetagebuch notierte. Dieser Tag ist für Lothar Nittnaus deshalb der Gründungstag der ersten Baptistengemeinde in der Schweiz. Nach einer anderen Tradition gilt als Gründungstag der 5. August 1849, an dem der baptistische Gemeindeälteste Friedrich Maier nach Zürich kam, zehn Personen taufte und die Gründung der Baptistengemeinde Zürich regelte. Mit Kurzchroniken der Baptistengemeinden, Kurzbiographien wichtiger Persönlichkeiten und zahlreichen Übersichten führt die Arbeit von Lothar Nittnaus informativ in die Geschichte der Baptisten in der Schweiz ein.

Rolf Weibel

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Pfarrer *Heinz Angehrn*
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
angehrn.heinz-kath.abtwil@bluewin.ch
Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Prof. DDr. *Mariano Delgado*
Universität Freiburg
Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
Mariano.delgado@unifr.ch
Prof. Dr. *Eva-Maria Faber*
Alte Schanfiggerstr. 7–9, 7000 Chur
faber@priesterseminar-thc.ch
Prof. Dr. *Eric Fuchs*
rue Tabazan 9, 1204 Genève
Dr. *Marie-Louise Gubler*
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Dr. *Walter Gut*, Sonnbüel 13
6024 Hildisrieden
Br. *Niklaus Kuster* OFMCap
Kapuzinerkloster
Postfach 1017, 4601 Olten
niklauskuster@tiscali.ch
Dr. *Rolf Weibel*
Wächselacher 24, 6370 Stans
weibel-spirig@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der LZ medien

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Kipa-Archivzugriff zu Sonderkonditionen

Unter www.kipa-apic.ch steht ein elektronisches Archiv mit allen Kipa-/Apic-Artikeln seit 1987 zur Verfügung.
Für die SKZ-Leserschaft gelten folgende Sonderkonditionen:
- Jahresabonnement: Fr. 250.– inkl. MWSt (50% Rabatt) oder
- Punkteabonnement: Fr. 100.– inkl. MWSt

Wir bitten um den Hinweis bei der Anmeldung unter www.kipa-apic.ch und bei Bezahlung der Rechnung, dass Sie SKZ-Kundin/-Kunde sind.

Weitere Infos direkt unter www.kipa-apic.ch oder telefonisch unter 026 426 48 31.

Gratisinserat

MITEINANDER – FÜREINANDER **Lernen und Freizeit**

Auf das neue Schuljahr 2005/2006 ist an unserem familiären Gymnasium mit eidg. anerkannter Maturität folgendes Teilpensum zu vergeben:

Religionsunterricht

2–4 Lektionen sowie Betreuungsmithilfe im Internat

Wir sind:
- eine Privatschule mit sechs Schuljahren mit je einer Klasse
- eine Tagesschule und ein Internat

Wir erwarten:
- Ausbildung als Pastoralassistentin oder Katechetin
- Bereitschaft, sich persönlich und erzieherisch an unserer Schule zu engagieren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Frau Sabine Greiser, Rektorin, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Telefon 071 886 18 15 (direkt) oder Mobile 079 662 83 87.

Gymnasium Marienburg
Rektorat, Postfach, 9424 Rheineck
Telefon 071 886 18 18 **www.marienburg.ch**
marienburg@marienburg.ch

21/26. 5. 2005

AZA 6002 LUZERN

Aufbruch ins Ungeahnte

Teamentwicklung für Seelsorger/-innen in den Bergen

Donnerstag, 11., bis Samstag, 13. August 2005, bzw. nach Absprache.
Leitung: Ulrich Scherrmann, Diplomtheologe, Supervisor BSO, 9056 Gais (AR)
Auskunft: 071 793 14 54
info@scherrmann-beratung.ch

Helfen Sie mit

...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**

SKF
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

"... oft kann das Problem mit dem richtigen Mikrofon gelöst werden ..."

Im breiten Mikrofon-Programm von **seis akustik** findet sich für jede Anwendung das Richtige.
Gerne beraten wir Sie kostenlos, kompetent und unverbindlich in allen Fragen zur Kirchenbeschallung.
Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

seis akustik
... damit die Botschaft ankommt!
www.musicreativ.ch

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

Das «Wort der Schweizer Bischöfe zum Karwochenopfer 2005» ermuntert die Christen zu Pilgerreisen ins Heilige Land.

Italienische und französische Kardinäle und Bischöfe begleiten seit zwei Jahren ihre Gläubigen nach Jerusalem.

Als Antwort darauf veranstalten
Terra Sancta Tours AG und
das Offizielle Israelische Verkehrsbüro Zürich

einen informativen Vortrag

Pilgerreisen ins Heilige Land?

Die Lage im Land, Möglichkeiten, Hindernisse und Chancen

Referent
Rev. Dr. MMag. Markus Stephan Bugnayar
Rektor des Austrian Hospice Jerusalem, Via Dolorosa

Daten
Freitag 24. Juni, Pfarrsaal St. Ursen, Solothurn, 15 Uhr
Freitag 24. Juni, Kath. Akademikerhaus, Zürich, 19 Uhr
Samstag 25. Juni, Romerohaus, Luzern, 14 Uhr

Patronat
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)
Schweizerisches Katholisches Bibelwerk
Kinderhilfe Bethlehem, Luzern

Anmeldungen sind erbeten an
TERRA SANCTA TOURS AG
Postfach 9001 St. Gallen, Tel. 071 222 20 59, Fax 071 222 20 51
terra-sancta-tours@stgallen.com

Informationsreisen für kirchliche MitarbeiterInnen
08. – 13. Sept. 2005
10. – 15. Nov. 2005

Römisch-katholische Kirchgemeinde Stäfa

Wir suchen für das neue Schuljahr 2005/2006 in Ergänzung zu den bisherigen Stelleninhabern/-inhaberinnen

Katechetin/Katecheten 100%

oder in prozentualer Anstellung zu 2×50%

Die Aufgabenbereiche umfassen Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe sowie 3. Oberstufenkurs/Firmkurs ab 17, Jugend- und Familienarbeit.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung.

Auf Ihre Bewerbung freut sich Pfarrer Kurt Vogt, Kreuzstrasse 15, 8712 Stäfa, Tel. 044 928 15 72.

Wer spendet? Die Wallfahrtskirche **Maria Rickenbach** (NW) benötigt dringend Spenden für die Renovation der Kirche und des Pilgerhauses. Diese Kirche geniesst keine staatliche Unterstützung. Auskunft, Prospekt und EZ bei:

Toni Bottinelli, Trottenstrasse 21, Postfach 112, 8037 Zürich
Telefon 044 272 61 19, Natel 079 678 20 32, www.bottinelli.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

NEU!

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN